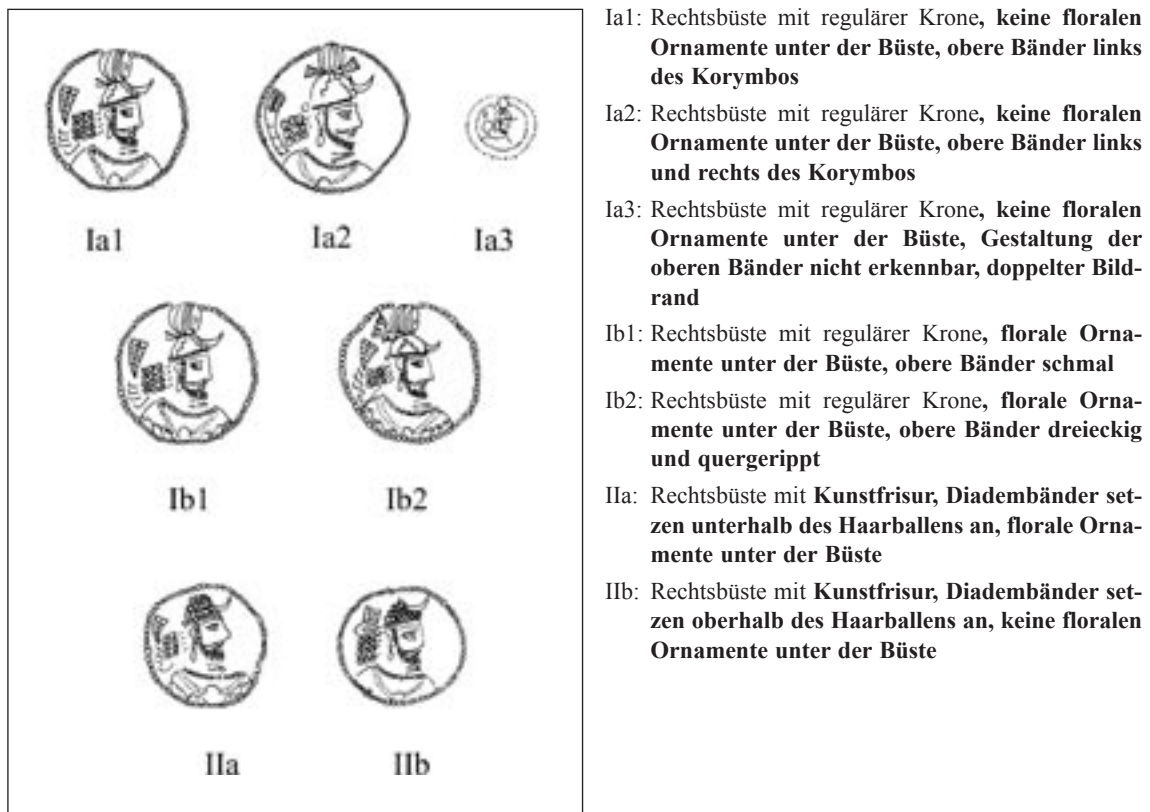


2.5. YAZDGERD I. (399–420)

2.5.1. Numismatisches

2.5.1.1. Typen und Chronologie

2.5.1.1.1. Averstypen



Tab. 17. Averstypen des Yazdgerd I.

Yazdgerd I. führt mit der am Stirnreif angebrachten Mondsichel ein bleibendes neues Element in die sasanidischen Kronendarstellungen ein¹⁴²⁶. Auf den Münzen wird diese Mondsichel um 90 Grad verschoben gezeichnet, während sie eigentlich parallel zur Stirn des Herrschers zu denken ist¹⁴²⁷. Ausschließlich in HLYDY ist die Mondsichel in den Kronen der Assistenzfiguren im Revers tatsächlich quer über der Stirn dargestellt, wodurch sie zu einem senkrechten Strich reduziert wird (vgl. Nr. A30, A31). Zwischen der Mondsichel und dem Diadem kann man oft eine

¹⁴²⁶ Vgl. Erdmann 1951, p. 102 f.; Göbl 1971, p. 48.

¹⁴²⁷ Erdmann 1951, p. 108; Göbl 1971, p. 12.

kleine Kugel erkennen, die wohl eine Perle meint, auf der die Sichel ruht. In der Mitte der Kronenkappe ist eine Mauerzinne dargestellt.

War unter Wahram IV. die Darstellung der floralen Zierelemente unter der Büste noch die Ausnahme gewesen¹⁴²⁸, so wird sie unter Yazdgerd I. zur Regel und in der Drachmenprägung reichsweit verwendet (Typ Ib1, Ib2). Anhand der Gestaltung der oberen Bänder lassen sich zwei Untertypen feststellen: Bei Typ Ib1 sind die oberen Bänder in der Form dünner, schräg nach links oben verlaufender Perlenreihen gezeichnet, bei Typ Ib2 hingegen breit, dreieckig und querge-rippt. Typ Ib2 steht am Beginn der Prägung, da er nur mit Reversen, die keine Reversbeizeichen tragen, gekoppelt ist. Die Belegdichte ist allerdings so gering¹⁴²⁹, daß man mit Sicherheit davon ausgehen kann, daß es sich bei Typ Ib2 um einen kurzlebigen Anfangstyp handelt. Parallel zu Typ Ib2 wurde auch schon am Beginn der Regierung des Yazdgerd I., als noch keine Reversbeizeichen verwendet wurden, Typ Ib1 ausgeprägt, so etwa in AS (vgl. Nr. **A4** bzw. **1–3**).

Bei den Aversen, bei denen die floralen Ornamente fehlen, lassen sich drei Untervarianten unterscheiden: Typ Ia1 entspricht bis auf diese Zierelemente dem Haupttyp Ib1. In der Drachmenprägung wird diese Gestaltungsvariante nur in AH und AHM (Nr. **A1**, **A2**) sowie in Marw (Nr. **55**, **56**) verwendet, zudem auf den nicht genauer zuweisbaren Belegen für Reversstyp 3 (Nr. **97–A69**). Es handelt sich hier um Eigenheiten der jeweiligen Münzstätten, im Fall von Marw freilich tragen zwar auch Dinare (Nr. **A48**, **A49**) und AE-Ausgaben (Nr. **A50**) Typ Ia1, doch wird ab Reversvariante 2 nur mehr Aversstyp Ib1 ausgeprägt. In der 1/6Drachmen- (Nr. **A66**, **95**, **A68**, **A70**) und AE-Prägung (Nr. **A50**, **92–A67**, **96**, **99**) hingegen wird, soweit erkennbar, durchgehend Typ Ia1 verwendet, was man mit der im Vergleich zu den Drachmen wesentlich kleineren Stempelgröße sowie der geringen Sorgfalt bei der Stempelherstellung im Fall der AE-Münzen erklären kann. Typ Ia2, bei dem die oberen Bänder querge-rippt links und rechts des Korymbos dargestellt werden, ist nur in HLYDY in der ersten, beizeichenlosen Prägegruppe belegt (Nr. **A30**, **A31**). Nur auf einer Gruppe von AE-Münzen schließlich findet sich der durch einen doppelten Bildkreis gekennzeichnete Aversstyp Ia3 (Nr. **100–102**).

Die Typen IIa und IIb, die den König statt mit seiner regulären Krone mit einer Kunstfrisur zeigen, finden sich nur auf Goldmünzen. Es scheint sich hierbei um eine Nominalienunterscheidung zu handeln, anhand derer die leichten Dinare mit der Kunstfrisur typologisch von den schweren mit Krone unterschieden werden konnten¹⁴³⁰, wobei allerdings auch leichte Dinare mit der regulären Krone existieren (Nr. **90**, **A64**). In Anlehnung an Wahram IV.¹⁴³¹ wird die prominente Mondsichel oberhalb der Stirn dargestellt, wohl um den Herrscher abgesehen von der Legende auch an diesem charakteristischen Bildelement erkennen zu können. Die Gestaltung der Diadembänder von Typ IIa (Nr. **A72**, **N5**) entspricht der von Typ Ib1, während bei Typ IIb (Nr. **A73**, **A74**) die Bänder oberhalb des Haarballens ansetzen. Diese Zeichnungsvariante begegnet unter Yazdgerd I. sonst nicht mehr. Da sich dieselbe Darstellungsart auch unter Yazdgerd II. für AV-Ausgaben findet¹⁴³², handelt es sich hierbei um eine Besonderheit der AV-Typologie, die vielleicht durch das Vorbild der materialstarken AV-Prägung des Shapur II. zu erklären ist: Unter Shapur II. setzen die Diadembänder ja fast immer oberhalb des Haarballens an¹⁴³³. Während bei

¹⁴²⁸ Vgl. 2.4.1.1.1.

¹⁴²⁹ Belegt ist Typ Ib2 in folgenden Münzstätten: AS (Nr. **A4**); DA (Nr. **44**); DA für BWB (Nr. **A18**); DA für GHL (Nr. **A19**); DA für PW (Nr. **A22**); DA für ST (Nr. **23**); GW/1 (Nr. **A24**, **A25**); KA (Nr. **A35**); KWN LYW (Nr. **A40**); MY (Nr. **65**); WH (Nr. **A52**) und auf einer nicht zuweisbaren Drachme (Nr. **A62**).

¹⁴³⁰ Vgl. Mosig-Walburg 1997/2; zur Problematik um die Kunstfrisur vgl. 1.4.1.1.

¹⁴³¹ Vgl. 2.4.1.1.1.

¹⁴³² Vgl. 2.7.1.1.1.

¹⁴³³ Vgl. 2.1.1.1.1.

Typ IIA die floralen Ornamente unter der Büste dargestellt sind, fehlen sie bei Typ IIB. Da anhand der Reversbeizeichen insgesamt drei verschiedene Zeitebenen innerhalb der Regierung der Yazdgerd I. belegt sind, wurden die Typen IIA und IIB durchgehend, wenngleich selten, ausgeprägt.

Die Darstellung der Diadembänder verändert sich im Laufe der Prägung: Werden die beiden Bänder auf den frühen, beizeichenlosen Ausgaben klar von einander abgesetzt gezeichnet, oft auch verschieden lang (vgl. etwa Nr. 1–3 aus AS), so findet sich vor allem mit der spätesten Bz.-Var. 6 meist nur mehr ein quengeripptes, dreieckiges Band, das durch einen Strich in Mitte getrennt wird (vgl. etwa Nr. 9–A5 aus AS).

Mit dem Titel oder Ehrenbeinamen *l'mštly, rāmšahr*, führt Yazdgerd I. ein neues Element in die sasanidischen Münztitulaturen ein, das auch von seinem Sohn und Nachfolger Wahram V. übernommen wird. Die Deutung des Beinamens ist freilich nicht ganz klar. Göbl übersetzt ihn mit „*Freude des Reiches*“¹⁴³⁴ bzw. „*joy of the empire*“¹⁴³⁵. Paruck gibt ihn mit dem Ausdruck „*of delightful country*“ wieder¹⁴³⁶. Nach MacKenzie heißt „*rām*“ *peace, Frieden*¹⁴³⁷, und nach Nyberg bedeutet „*rāmšahr*“ „*(ruler) whose realm is in peace, who maintains peace in his realm*“¹⁴³⁸, wobei er den Gebrauch dieses Beinamens für den mythischen Herrscher Wishtasp nachweist. Gleichfalls eine kayanidische Bedeutung nimmt Daryae an, wenngleich seine Deutung von *l'mštly* als Ausdruck der vermeintlich friedlichen Einstellung des Yazdgerd I. gegenüber Christen, Juden und dem römischen Reich alles andere als überzeugend ist¹⁴³⁹. Unzutreffend sind Bivars Deutung als „*Joyous Kingdom*“ und seine Überlegung, Yazdgerds Name hätte eigentlich „*Rāmšahr-Yazd-kard*“ gelautet, „*God made the kingdom joyous*“, was dann im Alltagsgebrauch zu „*Yazdgerd*“ verkürzt worden wäre¹⁴⁴⁰. Da nun weder der Begriff der „*Freude*“ noch der des „*Friedens*“ echte Aussagekraft besitzen, scheint es mir am wahrscheinlichsten, in „*rāmšahr*“ unter Heranziehung der Notiz Nybergs eine Anspielung auf die mythische Vorzeit des persischen Königtums zu sehen. Ab Yazdgerd II. wird dies sowohl mit dem mythischen Königstitel *kay* in der Titulatur als auch durch die Verwendung alter Königsnamen im Sasaniendhaus deutlich. Freilich muß diese Deutung hypothetisch bleiben, da wir ja allgemein über Propaganda und Herrschaftskonzeption im sasanidischen Iran schlecht informiert sind, und die Quellen gerade für den sehr negativ gezeichneten Yazdgerd I. keine verlässlichen Informationen liefern.

Die bei weitem häufigste Averslegende lautet *mzdysn bgy l'mštly yzdklty MLKAn MLKA* (*Av-Leg. 1*). Als Sonderlegende sind die Varianten anzusprechen, die im rechten Feld (*Av-Leg. 2b*) bzw. im linken und im rechten Feld (*Av-Leg. 2a*) eine zweite Legendenzeile aufweisen und dadurch die besonders lange Averslegende *mzdysn bgy l'mštly yzdklty MLKAn MLKA 'yr'n W nyr'n* anführen. *Av-Leg. 2a* ist in LYW (Nr. A46) und auf einer nicht sicher zuweisbaren Drachme (Nr. A60) belegt, *Av-Leg. 2b* nur in GW/1 (Nr. A24, A25), wobei in beiden Fällen die Reverse

¹⁴³⁴ Göbl 1968/1, Tab. 14.

¹⁴³⁵ Göbl 1971, Tab. 15; so auch schon Justi 1963, p. 258 s. v. „*rāmšatrē*“ = „*Freude des Reiches*“; er kennt den Beinamen allerdings nur für Yazdgerd I. Vgl. auch Justi 1963, p. 507: „*rāman (altp.) Freude*“. Vgl. weiters den von Nöldeke rekonstruierten Beinamen „*Rām-abzāy-Yazdgerd*“ („*dem Jazdegerd hat sich die Freude gemehrt*“) für Mundhir I. bei Tabari p. 86, Fn. 1.

¹⁴³⁶ Paruck 1924, p. 292 f.

¹⁴³⁷ MacKenzie 1971, p. 70 s. v. „*rām*“.

¹⁴³⁸ Nyberg 1974, p. 166 s. v. „*rām-šahr*“.

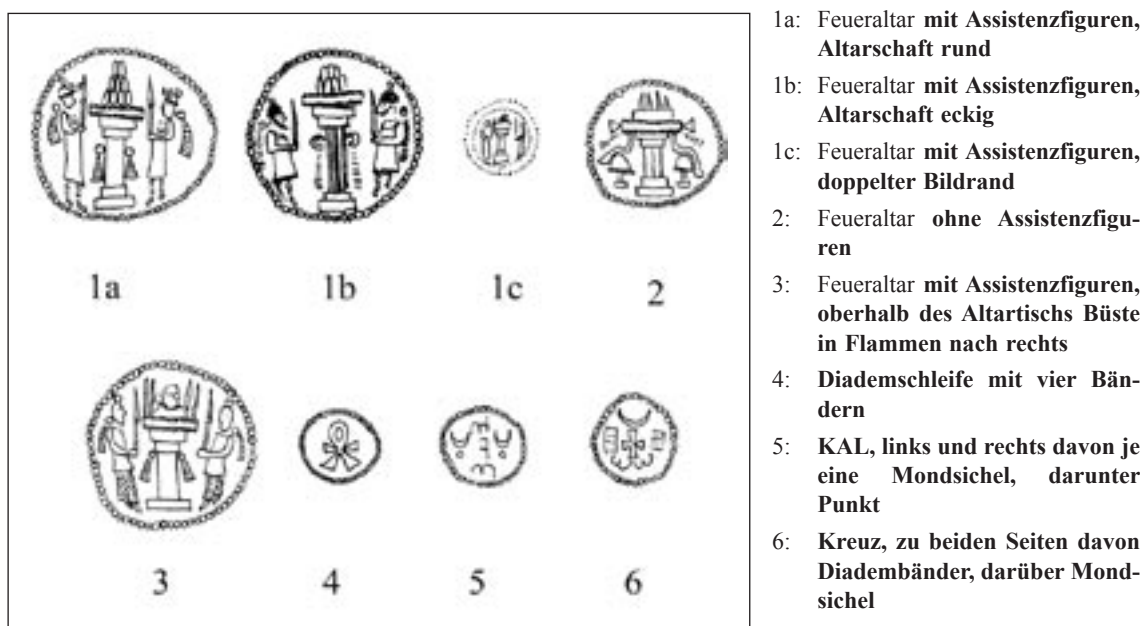
¹⁴³⁹ Daryae 2002.

¹⁴⁴⁰ Bivar 1990/91, p. 91. Letztere Behauptung kann sowohl durch den Gebrauch des Wortes *rāmšahr* unter Wahram V. wie auch durch die weiteren Belege für „*Yazdgerd*“ als sasanidischen Königsnamen leicht widerlegt werden.

keine Beizeichen tragen und diese Legendenformen somit an den Beginn der Regierung des Yazdgerd I. zu datieren sind. Bei Variante 2c scheint links der Büste die Signatur ST auf (Nr. **A23**). *Av-Leg. 3* begegnet nur in den khuzistanischen Münzstätten AWH (Nr. **23, 24, 26, 27**) sowie AYL (Nr. **N1**) und auf einem stilistisch und eben wegen der Verwendung dieser Averslegende ebenfalls der Gruppe um AWH zuweisbaren Aversstempel aus BBA (Nr. **38**). Die nur in HLYDY belegten *Av-Leg. 4b* (Nr. **A30**) und *4c* (Nr. **A31**), bei denen die Legende im linken Feld in einer zweiten Zeile fortgesetzt wird, erinnern an *Av-Leg. 2a–2c*. Auch diese beiden Drachmen aus HLYDY tragen keine Reversbeizeichen und gehören daher chronologisch an den Beginn der Regierung des Yazdgerd I. *Av-Leg. 5* findet sich nur auf einer Drachme mit Revers 3 (Nr. **A69**), während die *Av-Leg. 6a–6g* für die Prägungen des Stempelversandes in Fars typisch sind. Auf Kleinnominalien begegnen entweder keine Aufschriften oder *Av-Leg. 7*, die auf dem 1/3Dinar (Nr. **A73**), auf 1/6Drachmen (Nr. **A66, 95, A68**) und AE-Prägungen (Nr. **93, 94, 96**) belegt ist.

Allgemein ist zu den Averslegenden zu sagen, daß die Legendenschreibungen gegen Ende der Regierung des Yazdgerd I. deutlich an Qualität verlieren. Die Buchstaben werden kleiner, undeutlicher und auch unsauberer ausgeführt als unter Wahram IV. und am Beginn der Herrschaft des Yazdgerd I. Vor allem in AW/AWH begegnen in Verbindung mit Bz.-Var. 4 (Nr. **A8**), 5 (Nr. **21, 22**) und 6 (Nr. **25**) stark verderbte und verkürzte Ausführungen von *Av-Leg. 1*.

2.5.1.1.2. Reversstypen



Tab. 18. Reversstypen des Yazdgerd I.

Die Standardrückseite des Yazdgerd I. ist Revers 1a, der die Prägung vollkommen dominiert und abgesehen von 1b der einzige zweifelsfrei offizielle Drachmentyp ist. Typ 1b, bei dem der Altarschaft eckig ist und die Reversfiguren eine Kunstfrisur tragen, ist nur auf einer Drachme aus HLYDW belegt (Nr. **47**). Die Variante 1c findet sich nur auf AE-Münzen (Nr. **100–102**), die sowohl am Avers wie auch am Revers einen doppelten Bildrand aufweisen.

Die Chronologie der Prägungen mit Revers 1a bietet ein erhebliches Problem, da es eine große Gruppe von unsignierten Drachmen (Nr. **78–88**) mit Bz.-Var. 4 gibt. Die Frage ist nun, wann im Verlauf der Regierung des Yazdgerd I. diese Ausgaben einzuordnen sind. Die Typologie hilft hier nicht weiter, ebensowenig wie die Stilanalyse, da die Gepräge stilistisch weitgehend so einheitlich sind, daß keine klare und verlässliche Gliederung möglich erscheint. Auch die Belege hybrider Stempelkoppelungen, die gerade in der Zeit des Wahram IV. und Yazdgerd I. besonders häufig sind, bringen keine klare Lösung¹⁴⁴¹.

Man ist somit auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse angewiesen. Im Prinzip erscheinen mir zwei Erklärungen möglich: Yazdgerd rückte zu Beginn seiner Herrschaft vom Brauch der Signierung wieder ab und füllte den freien Raum, in dem sich unter Wahram IV. meist die Münzstättenigle befunden hatte, durch zwei Mondsicheln, die durchaus einen religiösen Charakter besessen haben können, da die Sichel ja auch in der großköniglichen Krone prominent dargestellt wird. Nach einiger Zeit hätte man dann die Signierung wiedereingeführt und im Rahmen dieser Umstellung die Mondsichel aus dem Reversbild verbannt, um sie dann allerdings im Lauf der Prägung – nun als Beizeichen zur Kennzeichnung bestimmter Ausgaben und chronologischer Blöcke – wiederaufzunehmen.

Die andere Erklärung wäre, daß Yazdgerd die Signierung von seinem Vorgänger übernahm, dann aber im Lauf der Prägung die Signaturen aufgab und nur die Mondsicheln am üblichen Platz der Münzstättenigle darstellen ließ; interpretiert man die Abfolge der Beizeichenkombination nun in diesem Sinne streng chronologisch, müßte man freilich annehmen, daß in der späteren Regierung des Königs die Signaturen wiedereingeführt worden wären. Ein Argument hierfür ist, daß die Stücke mit der umfangreichsten Beizeichenkombination bereits das dreieckige, nur mehr sehr flüchtig geteilte Diademband, wie es unter Wahram V. zur Regel wird, aufweisen, und somit ans Ende der Regierung zu datieren sind. Einen Beweis dafür, daß die Beizeichen im Verlauf der Prägung komplexer werden, liefern Umschnitte: Auf einer Drachme aus BBA wurde durch Umschnitt die Bz.-Var. 4 zu Variante 5 umgearbeitet (Nr. **A15**). Dasselbe Phänomen begegnet auch auf einer Ausgabe aus LDY (Nr. **A45**). All dies legt nahe, daß die zweite Erklärung zutrifft.

Warum die Signierung mitten in der Regierung des Yazdgerd I. aufgegeben wurde, ist schwer zu beantworten. Eine denkbare Erklärung ist, daß man die Verwendung von Siglen nicht mehr für nötig erachtete, da der Großteil der Prägungen den Stil von AS aufweist, und dementsprechend die Stempel in dieser Münzstätte gefertigt wurden. Vielleicht wurde auch kurzfristig die Münzproduktion in AS konzentriert. Da wohl aus verrechnungs- und kontrolltechnischen Gründen allerdings eine genauere Gliederung der Drachmenausgaben notwendig wurde, führte die Verwaltung noch im Rahmen von Bz.-Var. 4 die Signaturen wieder ein, wie die nicht eben seltenen signierten Belege mit dieser Beizeichenkombination beweisen¹⁴⁴². Die einzige unsignierte Gruppe, die stilistisch nicht den hier besprochenen Ausgaben entspricht, sind die ebenfalls mit Bz.-Var. 4 gekoppelten Drachmen aus dem Fund von Humeima (vgl. Nr. **A33**; vgl. 2.16.).

Erwähnenswert ist zudem noch, daß sich die häufigste Beizeichenvariante der unsignierten Stücke, nämlich Variante 4, auf Drachmen aus WH und BBA in Verbindung mit der jeweiligen Signatur findet. Es scheint also, daß der Gebrauch der Sigle nicht in allen Münzstätten aufgegeben wurde. In jedem Fall aber dürfte die Handhabung und Regelung der Verwendung bzw. Nichtverwendung von Münzstättensignaturen nicht gänzlich einheitlich gewesen sein.

Die Sekundärliteratur hat die Binnenchronologie der Gepräge des Yazdgerd I. bisher kaum behandelt. Lediglich in einer Arbeit Mosig-Walburgs findet sich die Bemerkung, es wäre am


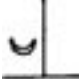





¹⁴⁴¹ Vgl. dazu Mochiri 1998/1, Taf. 29, 2–5.

¹⁴⁴² Vgl. 2.5.1.3.

wahrscheinlichsten, anzunehmen, der König habe gleich zu Beginn seiner Herrschaft die Signaturen aufgegeben¹⁴⁴³.

Was die Beizeichensetzung auf dem Revers betrifft, lassen sich sieben verschiedene Varianten beobachten. Die in der Drachmenprägung belegten Varianten 1–6 werden in chronologischer Abfolge verwendet, da die Kombinationen zunehmend komplexer werden. Zwei Umschnitte von Bz.-Var. 4 zu Variante 5 (Nr. **A15** aus BBA; Nr. **A45** aus LDY) beweisen dies klar. Die frühesten Bz.-Var. sind Nr. 1, 2 und 3, wobei innerhalb dieser drei Varianten eine genaue zeitliche Reihung nicht mit Sicherheit möglich ist; am Ende steht Bz.-Var. 6. Bz.-Var. 7 ist nur auf einer AE-Münze (Nr. **99**) belegt.

Zu betonen ist auf jeden Fall, daß unter Yazdgerd I. das einzige Mal in der sasanidischen Münzgeschichte Beizeichen als Kennzeichen verschiedener Prägestufen reichsweit vorkommen. Paradoxerweise treten sie in Iran zu einem Zeitpunkt auf, zu dem ihre Verwendung in Rom weitgehend verschwunden ist.

Var. 1		Mondsichel (auf 3 ^b)
Var. 2		Mondsichel (links der Altarflammen)
Var. 3		Mondsichel (rechts der Altarflammen)
Var. 4		Mondsichel (links und rechts der Altarflammen)
Var. 5		Mondsichel, darunter Punkt (links und rechts der Altarflammen)
Var. 6		Mondsichel, darunter Punkt, darunter weitere Mondsichel (links der Altarflammen); Mondsichel, darunter Punkt (rechts der Altarflammen)
Var. 7		Mondsichel, links und rechts unterhalb Punkt (im Feld oben)

Tab. 19. Chronologische Abfolge der Reversbeizeichen

Reverstyp 2, der im Gold, Kleinsilber und wohl auch im Kupfer seit Shapur II.¹⁴⁴⁴ als Festrevers verwendet wird, findet sich auf einem Marwer Dinar (Nr. **A49**) und auf zwei 1/6Drachmen (Nr. **A68**, **A71**), begegnet aber im Gegensatz zu Wahram IV. nicht mehr in der regulären Drachmenprägung. In seiner bisher bekannten Form tritt dieser Typ unter Yazdgerd I. zum letzten Mal auf¹⁴⁴⁵.

Nur auf unsignierten Stücken einer östlichen Münzstätte (vgl. Nr. **97–A69**) kommt Reverstyp 3 vor, was nahelegt, daß die Rückseite nicht zur regulären, zentral geplanten Prägung des Yazdgerd I. gehört. Allerdings tragen auf allen vier Belegen die Reversfiguren klar erkennbar die

¹⁴⁴³ Mosig-Walburg 1997/1, p. 227.

¹⁴⁴⁴ Vgl. 2.1.1.1.2.

¹⁴⁴⁵ Der Reverstyp 3 des Wahram V. stellt eine eigenwillige Mischung des hier behandelten Zeremonialtyps mit dem späteren Normalrevers 2 dieses Königs dar, vgl. 2.6.1.1.2.

charakteristische Krone des Yazdgerd I., was ausschließt, daß es sich um eine hybride Stempelkoppelung mit Reversen des Wahram IV. handelt. Eine sichere Zuweisung an signierende Münzstätten kann nicht vorgenommen werden, doch scheinen die entsprechenden Stücke andererseits keine reinen Imitativprägungen zu sein, wofür zumal der Umstand spricht, daß zu Nr. **A69** stilistisch deckungsgleiche AE-Münzen mit Revers 1a existieren (Nr. **N4**). Eine rein hypothetische Erklärung für die Verwendung dieses im Westen überhaupt nicht belegten Typs wäre, daß er sich im Osten einer speziellen Beliebtheit erfreute. Gerade in östlichen Münzstätten wie HLYDY und Marw ist ja der typologisch idente Reverstyp 2 des Wahram IV. besonders stark vertreten¹⁴⁴⁶, und vielleicht mag auch dieser Typ, der ja der häufigste und späteste des Shapur II. und der Haupttyp des Shapur III. war, noch einen gewissen Nachhall gefunden haben.

Klar als Sondertypen sind die Rückseitentypen 4 und 5 anzusprechen. Reverstyp 4, der durch eine 1/6Drachme (Nr. **A70**) und eine AE-Ausgabe belegt ist (Nr. **99**), findet sich auch unter Shapur III. auf 1/6Drachmen (vgl. Nr. **29**, **A17**) sowie auf Bronzemünzen des Wahram IV. aus der Stilgruppe um AS und BBA (Nr. **87**, **88**). Die 1/6Drachme mit Typ 5¹⁴⁴⁷ (Nr. **A36**) hingegen fällt aus dem typologischen Rahmen, wenngleich es ein Parallelstück unter den AE-Fundmünzen aus Siraf gibt¹⁴⁴⁸ (vgl. u. 2.14., Nr. **A1**). Zwar sind bei Nr. **A36** die ersten beiden Zeichen klar als KA auszumachen sind, während der letzte Buchstabe nicht mit Sicherheit gelesen werden kann. Er könnte sowohl ein „D“ wie auch ein „L“ meinen. Die Erstbearbeiter dieser Münze haben ihn als „Y“ gelesen und die Legende als *kay*, „König“, wiedergegeben¹⁴⁴⁹. Da dieses Wort sonst auf Münzen aber stets mit *kdy* geschrieben wird, vermag diese Lesung nicht zu überzeugen. Da sich KAL hingegen sonst sicher auf die Münzstätte Karzi bezieht, während ich nicht wüßte, was „KAD“ bedeuten sollte, gebe ich Mosig-Walburgs Lesung „KAL“ den Vorzug.

In dieselbe Kategorie eigenständiger, d. h. vom Kanon der Reichstypologie abweichender Rückseitenbilder gehört auch der nur in Marw vorkommende Reverstyp 6¹⁴⁵⁰ (Nr. **A50**), der typologisch an eine Rückseite des Wahram IV. anknüpft, bei der ein ovales Objekt dargestellt ist (Nr. **A48**). Im vorliegenden Fall ist aufgrund der ausreichenden Zahl gut erhaltener Exemplare die Deutung als Kreuz klar. Man wird darin wohl aufgrund seiner prägnanten Stellung doch einen christlichen Bezug zu sehen haben. Allerdings scheint es mir falsch, darin eine Bestätigung für die christenfreundliche Einstellung des Yazdgerd oder gar für seine angebliche Hinwendung zum Christentum zu sehen, da der Typ sich nur in Marw findet. Aufgrund dieser lokalen Begrenztheit würde ich ihn eher als Zeichen christlichen Einflusses in der Stadt Marw sehen, die ja ganz allgemein in AE eine außergewöhnliche typologische Eigenständigkeit entwickelt¹⁴⁵¹. Allenfalls mag die Duldung dieses lokalen Reverstyps durch die Zentralregierung ein Zeichen einer dem Christentum und seinen Symbolen nicht feindlichen Grundhaltung sein¹⁴⁵².

Da die Avertypologie keine binnenchronologischen Rückschlüsse erlaubt, ist eine genaue zeitliche Einordnung der Reverstypen 2–6 nicht möglich.

Die Zeichnung der Altarflammen entspricht weitgehend der Zeichnung unter Wahram IV.¹⁴⁵³ (*Flammen 1*). In Verbindung mit den Reversbeizeichen 5 und 6 begegnen in AWH (Nr. **23**, **24–27**) und WH (Nr. **A57**) *Flammen 2*. Nur auf beizeichenlosen Drachmen aus Marw begegnen die mit länglichen Strichen gezeichneten *Flammen 3* (vgl. Nr. **55**, **56**). Auch die zweite khorasanische Münzstätte HLYDY weist mit *Flammen 4* eine besondere Zeichnungsvariante auf.

¹⁴⁴⁶ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁴⁴⁷ Mosig-Walburg 1997/1, p. 225–231 m. Abb. 12.

¹⁴⁴⁸ Lowick 1985, p. 13, Nr. 9; Taf. 1, 9; Vergrößerung Taf. 6, 9.

¹⁴⁴⁹ Im Auktionskatalog B. Peus, Auktion 345, 1.–3. 11. 1995, Nr. 284.

¹⁴⁵⁰ Loginov/Nikitin 1993/3, p. 271 f.; 277 f., Nr. 10–30; Abb. 10–29.

¹⁴⁵¹ Vgl. 2.15.

¹⁴⁵² Die eher lokale Komponente dieser Kreuzdarstellung betonen auch Loginov/Nikitin 1993/3, p. 272.

¹⁴⁵³ Vgl. 2.4.1.1.2.

Die häufigste Reverslegende ist *Rv-Leg. 1a* mit dem Wortlaut *ādur ī Yazdgerd*. Die Variante *1b* findet sich vor allem in khuzistanischen Münzstätten wie AW (Nr. **14**, **15**), AY (Nr. **A12**, **28**), AYL (Nr. **29**) und WH (Nr. **66**, **67**, **69**), dazu in MY (Nr. **53**, **A51**) und in KWN LYW (Nr. **A39**) und auf einer nicht sicher zuweisbaren Drachme (Nr. **A59**). Nur in Verbindung mit Averstyp *Ib2* ist *Rv-Leg. 2* mit der Ausführung *l'st yzdklty* in KWN LYW (Nr. **A40**) und WH (Nr. **A52**) belegt. Die bereits unter Wahram IV. anzutreffende Verwendung des Wortes *MLKA* in der Rückseitenaufschrift begegnet mit *Rv-Leg. 3*, für die mir Belege aus AHM (Nr. **A2**) und LDY (Nr. **A43**) bekannt sind. *Rv-Leg. 4* ist stets mit *Sg.-Var. 1* verbunden. *Rv-Leg. 5* findet sich im Stempelversand in Fars, weiters in GW/1 (Nr. **A24**, **A25**), in LYW (Nr. **A46**) und auf einer nicht sicher zuweisbaren Drachme, die enge Berührungen mit den Versandstempeln aus Fars aufweist (Nr. **75**). Chronologisch gehört diese Variante an den Beginn der Regierung des Yazdgerd I.

Im Vergleich zu Wahram IV. verändern sich die großen Stilgruppen deutlich: Der Stil von AWH, AY/AYL, MY und WH ist unter Yazdgerd I. nur mehr vereinzelt festzustellen (vgl. Nr. **A9**, **A10** aus AWH), in den meisten westlichen Münzstätten findet sich der feine Stil, der unter Wahram IV.¹⁴⁵⁴ in erster Linie in AS und BBA zu beobachten war. Gegen Ende der Regierung des Yazdgerd I. bildet sich dann wieder ein eigenständiger khuzistanischer Stil heraus, der unter Wahram V.¹⁴⁵⁵ und Yazdgerd II.¹⁴⁵⁶ große Bedeutung gewinnt. Ein feintypologisches Erkennungsmerkmal dieser Gruppe ist die Verwendung von *Flammen 2*. In Fars werden anfangs die Stempel nach dem Vorbild des Wahram IV. zentral in DA hergestellt, die Prägetätigkeit scheint aber größtenteils bald nach dem Regierungsantritt des Yazdgerd I. aufgegeben worden zu sein. Stilistisch eigenständig sind weiterhin die khorassanischen Prägestätten HLYDY und Marw, daneben weicht aber auch die Gestaltung in AH und LYW sowie MY deutlich von der Masse der Belege ab. Insgesamt aber ist die Zentralisierung der Stempelherstellung unter Yazdgerd I. deutlich weiter fortgeschritten als unter Wahram IV., sollte aber nicht auf diesem Niveau bleiben.

Chronologischer Rahmen	Averse		Reverse	
	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen
399	Ib2	Ia2 (Δ /HLYDY)	Ia	1b (AE/?)
	Ia1, Ib1	Ia3 (AE/Unsicher), IIa (D/Unsicher), IIb (D/Unsicher)		2 (D/Marw; 1/6 Δ /Unsicher)
				3 (Δ /Unsicher)
				4 (1/6 Δ ; AE/Unsicher)
				5 (1/6 Δ /KAL)
420				6 (AE/Marw)

Prägetabelle 5: Yazdgerd I.

¹⁴⁵⁴ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁴⁵⁵ Vgl. 2.6.1.3.

¹⁴⁵⁶ Vgl. 2.7.1.3.

2.5.1.2. Nominalien

2.5.1.2.1. Gold

Der Dinar ist in beiden Gewichtsstufen belegt¹⁴⁵⁷, wobei alle schweren Dinare aus Marw stammen (Nr. **A48**, **A49**). Einige der leichten Dinare sind an der Aversgestaltung mit Kunstfrisur erkennbar (Typ IIa: Nr. **A72**, **N5**; Typ IIb: Nr. **A74**), andere tragen den Standardavers Ib1 (Nr. **90**, **A64**). Dazu kommt noch ein AV-Teilstück, bei dem es sich wie bei Nr. **90** des Wahram IV. um einen 1/3Dinar handeln dürfte¹⁴⁵⁸ (Nr. **A73**). Aus stilistischen Gründen lassen sich vier Münzstätten unterscheiden: Einer der Belege für Typ IIa (Nr. **A72**) ist relativ isoliert; er mag am ehesten mit dem Stil von AWH verwandt sein. Nr. **A73** und **A74** sowie die mit Averstyp IIa gekoppelte Nr. **N5** erinnern stilistisch an die Gruppe um AS, ohne daß eine eindeutige Zuweisung möglich wäre. Nr. **90** und **A64** sind stilistisch unauffällig, unterscheiden sich aber ein wenig von den anderen Belegen. Stilistisch eindeutig bestimmen läßt sich Marw (Nr. **A48**, **A49**).

2.5.1.2.2. Silber

Neben der wie immer abundanten Drachme ist die 1/6Drachme in mehreren Stücken belegt (vgl. Nr. **A36**, **A66**, **95**, **A68**, **A70**, **A71**); es begegnen mit den Rückseiten 4 und 5 zwei nur für 1/6Drachmen verwendete Sondertypen (Nr. **A70** bzw. **A36**), zwei weitere 1/6Drachmen tragen den Zeremonialrevers 2 (Nr. **A68**, **A71**). Außer im Fall von Nr. **A36** aus KAL lassen sich keine sicheren Münzstättenzuweisungen vornehmen.

2.5.1.2.3. Bronze

Wie so oft, läßt der Mangel an gut erhaltenem Material eine verlässliche Gliederung der AE-Prägung nicht zu. Die im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert in der Typologie der Bronzeprägungen recht extravagante Münzstätte Marw verwendet mit Revers 6 einen interessanten Sondertyp für ihre Kleinkupferprägung (Nr. **A50**). Eine andere AE-Münze trägt am Avers die Buchstabenkombination BŠ, die für die Münzstättenangabe BYŠ stehen könnte (Nr. **A17**). Sonst lassen sich keine AE-Münzen konkreten Prägestätten zuweisen. Sämtliche Stücke mit Revers 1a (Nr. **92–A67**, **96**) – außer Nr. **N4** – und auch die AE-Prägung mit Revers 4 (Nr. **99**) weisen einen unauffälligen, westlichen Stil auf. Da sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen diesen Belegen ausmachen lassen, könnten sie aus derselben Produktionsgruppe stammen. Nr. **N4** ist stilistisch mit einem der Belege für Revers 3 (Nr. **A69**) verwandt. Aufgrund der geringen Materialbasis lassen sich keine sicheren Erkenntnisse über die Chronologie der AE-Ausgaben gewinnen; neben den beizeichenlosen Prägungen existieren AE-Münzen mit Bz.-Var. 4 (Nr. **96**), weiters ist die Bz.-Var. 7 nur auf dem AE-Beleg für Revers 4 anzutreffen (Nr. **99**).

Auffällig, jedoch hinsichtlich ihrer Echtheit nicht über jeden Zweifel erhaben sind die Belege für Typ Ia3/1c (Nr. **100–102**). Ein mehrfacher Bildrand auf Avers und Revers bei Bronzemünzen hat Parallelen unter anderen Herrschern, so etwa Shapur II.¹⁴⁵⁹, Yazdgerd II.¹⁴⁶⁰, Walkash¹⁴⁶¹ und Kawad I. / 2. Regierung¹⁴⁶².

¹⁴⁵⁷ Beobachtete Gewichte: Nr. **A48**: 6,90 g; Nr. **A49**: 7,02 g; Nr. **90**: 4,05 g.

¹⁴⁵⁸ Göbl 1971, Tab. 8.

¹⁴⁵⁹ Vgl. 2.1.1.1.1., 2.1.1.1.2.

¹⁴⁶⁰ Vgl. 2.7.1.1.2.

¹⁴⁶¹ Vgl. 2.10.1.1.2.

¹⁴⁶² Vgl. 2.13.1.1.1., 2.13.1.1.2.

2.5.1.2.4. Blei

Malek erwähnt Bleiausgaben des Yazdgerd I.¹⁴⁶³.

2.5.1.3. Münzstätten

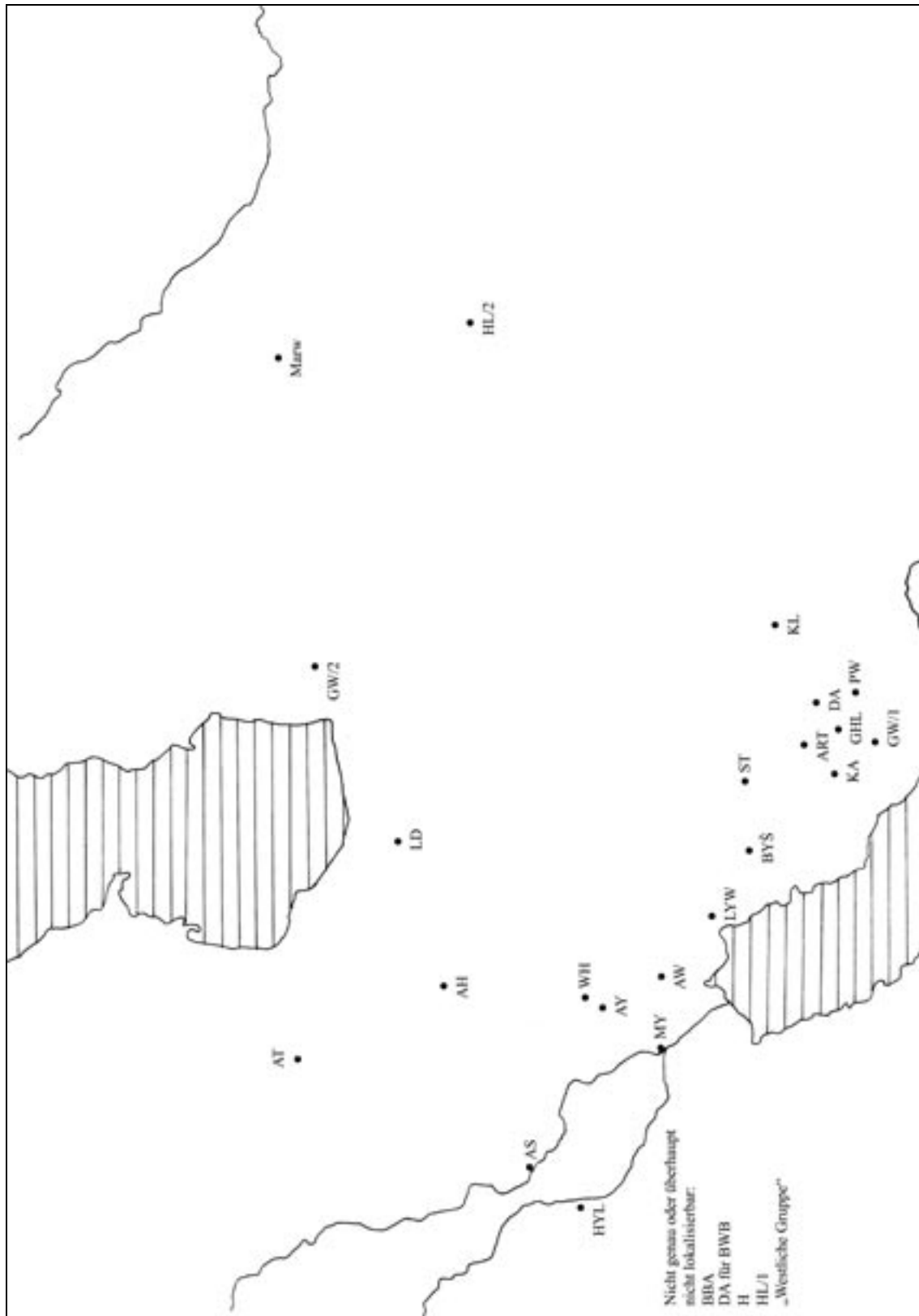
Insgesamt begegnen unter Yazdgerd I. 28 mit Sicherheit nachweisbare Münzstätten. Am stärksten ist wie unter Wahram IV. die Produktion von AS, gefolgt von BBA, WH und AW. Erwähnenswert ist auch der große Münzausstoß von Marw und HLYDY.

Wie bereits erwähnt, begegnet unter Yazdgerd I. eine relativ große Anzahl von unsignierten Drachmen. Bei ihrer Zuweisung versagt die Stilanalyse, da alle Stücke den westlichen Stil von AS aufweisen. Da sie alle die Bz.-Var. 4 tragen, entstammen sie allesamt derselben Zeitstufe.

	Typ 1a							Typ 1b
	ohne Bz.	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5	Var. 6	Var. 4
AH	–	–	–	–	–	–	0 / 1	–
AHM	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
ART	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
AS	3 / 12	–	–	–	–	5 / 10	3 / 6	–
AT	1 / 2	–	–	–	1 / 3	–	–	–
AW	5 / 3	–	–	–	0 / 1	–	–	–
AWH	2 / 1	–	–	–	–	3 / 2	3 / 3	–
AY	1 / 2	–	–	–	–	0 / 1	–	–
AYL	2 / 1	–	–	–	1 / 1	–	–	–
BBA	3 / 7	–	–	0 / 4	5 / 5	3 / 7	1 / 2	–
BWB	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
BYŠ	0 / 3	–	–	–	–	–	–	–
DA	2 / 3	–	–	–	–	–	–	–
GHL	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
GW/1	0 / 3	–	–	–	–	–	–	–
GW/2	–	–	–	–	0 / 2	–	–	–
H	–	–	–	–	–	1 / 2	0 / 1	–
HL	0 / 1	–	–	–	–	0 / 1	–	–
HLYDW	–	–	–	–	–	–	–	1 / 0
HLYDY	0 / 6	–	–	–	1 / 6	0 / 1	–	–
HYL	–	–	–	–	–	0 / 2	–	–
KA	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
KAL	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
KL	0 / 2	–	–	–	–	0 / 3	3 / 1	–
KWN LYW	0 / 3	–	–	–	–	–	–	–
LD	–	–	–	–	–	1 / 2	1 / 3	–
LDY	0 / 6	–	–	–	–	0 / 4	–	–
LYW	2 / 5	–	–	–	–	0 / 2	–	–
Marw	2 / 0	–	7 / 5	–	–	1 / 7	–	–
MY	1 / 2	–	–	–	–	–	–	–
PW	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
ST	0 / 1	–	–	–	–	–	–	–
WH	0 / 9	0 / 4	1 / 3	0 / 1	3 / 4	1 / 2	1 / 3	–

Tab. 20. Münzstättenverteilung für die Drachmenprägung des Yazdgerd I. (Paris – Berlin – Wien/NZK)

¹⁴⁶³ Malek 1993, p. 235.



Karte 8. Münzstättenverteilung unter Yazdgerd I.

Yazdgerd I. – Stil- und Münzstättenübersicht



DA für BWB



A18



DA für GHL



A19



DA für GW



A20



DA für KAL



A21



DA für PW



A22



DA für ST



A23



GW/1



A25



GW/2



A26



H



46



HL



A28



HLYDY



47



HYL



A34



KA



A35



KAL



A36



KL



A37



KWN LYW



A39



LD



51



LDY



A44



LYW



A46



54



Merw



60



MY



A51



WH



67



„Westliche Gruppe“



78



AH, AHM

Bei dieser schwach belegten Gruppe basiert die Gleichsetzung der beiden Siglen auf der stilistischen und typologischen Ähnlichkeit der Belege (AH: Nr. **A1**, AHM: Nr. **A2**) wie auch auf der recht sicheren Deutung sowohl von AH wie auch von AHM als Hamadan¹⁴⁶⁴. Der Stil ist völlig eigenständig, desgleichen die Typologie, da hier Averstyp Ia1 für die Drachmenprägung verwendet wird. Im Fall von Nr. **A2** ist die Signatur retrograd geschrieben.

AS

Am Beginn der Prägung steht Averstyp Ib2 (Nr. **A4**), der anscheinend bald vom mit derselben Siglenvariante verbundenen Typ Ia1 ersetzt wurde (vgl. Nr. **1–3**). Die Münzstätte weist einen einheitlichen, sehr qualitätsvollen Stil auf, der anfangs deckungsgleich mit dem der Ausgaben des Wahram IV. aus AS ist¹⁴⁶⁵, im Lauf der Zeit aber leicht an Qualität verliert.

AW, AWH

Hier stehen ohne Zweifel die Drachmen mit dem auch unter Wahram IV. in AWH, AY/AYL, MY und WH belegten Stil am Beginn der Produktion, wie er auf Nr. **A9** und am Revers von Nr. **A10** belegt ist. Typisch ist weiterhin vor allem das Fehlen des Korymbos in den Kronen der Assistenzfiguren und die Verwendung von *Sg.-Var. II*. Auch der Avers von Nr. **14** aus AW zeigt stilistische Abweichungen, ohne jedoch der Gestaltung unter Wahram IV. zu entsprechen. Danach allerdings verschwindet der khuzistanische Stil, und die weiteren Belege weisen denselben Stil wie AS auf (vgl. Nr. **15–A8, 19–20**). Am Ende der Regierung des Yazdgerd I., klar erkennbar ab Bz.-Var. 6 (Nr. **24, 25**), trennen sich die Wege von AS und AW wieder: Es bildet sich neuerlich ein eigenständiger Stil heraus, der dann unter Wahram V.¹⁴⁶⁶ und Yazdgerd II.¹⁴⁶⁷ in allen drei khuzistanischen Münzstätten sowie in MY zu finden ist. Neben der Portraitgestaltung und der Zeichnung der Assistenzfiguren, die teilweise lange Barsombündel halten (vgl. Nr. **24**), ist vor allem die Verwendung von *Flammen 2*, die sich in AWH (Nr. **23–26**) und WH finden (Nr. **A57**), ein Charakteristikum dieser Gruppe.

Von Interesse ist das Verhältnis der beiden Schreibvarianten AW und AWH zueinander. Die Form AW kommt auf Stücken ohne Beizeichen und verbunden mit Bz.-Var. 4 vor, AWH gleichfalls auf Prägungen ohne Beizeichen sowie gekoppelt mit den späten Varianten 5 und 6. Ohne die Gründe für das Nebeneinander der beiden verschiedenen langen Signaturen erklären zu können, scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß beide dieselbe Münzstätte meinen.

AY, AYL

Hier liegen die Verhältnisse hinsichtlich der beiden Formen AY und AYL anders als in AW/AWH. Die Sigle AYL begegnet nur auf Stücken ohne Reversbeizeichen (Nr. **29, 30**) sowie auf Drachmen mit Bz.-Var. 4 (Nr. **31**). AY hingegen ist mir nur in Verbindung mit den Bz.-Var. 4 (Nr. **A11–28**) und 5 (Nr. **A13**) bekannt.

Stilistisch entsprechen alle Münzen dem westlichen Stil von AS. Ich kenne weder Belege für den khuzistanischen Stil in der Art des Wahram IV. noch in der Art des Wahram V. und Yazdgerd II.

¹⁴⁶⁴ Vgl. 1.6.2.2.

¹⁴⁶⁵ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁴⁶⁶ Vgl. 2.6.1.3.

¹⁴⁶⁷ Vgl. 2.7.1.3.

¹⁴⁶⁸ Vgl. 2.4.1.3.

BBA

Wie schon unter Wahram IV.¹⁴⁶⁸ entspricht der Stil der Ausgaben völlig dem von AS, mit Ausnahme des Averses von Nr. **38**, der aus stilistischen Gründen und wegen der Verwendung von *Av-Leg. 3* der Stilgruppe um AWH zuzuweisen ist. Der Variantenreichtum der Prägung ist durch das Vorkommen von Bz.-Var. 3 und die verschiedenartige Anordnung der Buchstaben der Sigle größer als in AS.

Besondere Erwähnung verdient eine Drachme (Nr. **A15**), bei der Bz.-Var. 4 zu Bz.-Var. 5 umgeschnitten wurde. Dieses Stück beweist eindeutig daß die verschiedenen Reversbeizeichen in chronologischer Reihenfolge einander ablösten.

BWB

Nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

BYŠ

Die Lesung dieser Sigle und ihre Unterscheidung vom weit zahlreicheren BBA sind über den klar als „Š“ erkennbaren dritten Buchstaben der Signatur gesichert (Nr. **A16**). Da es keine Prägungen für BYŠ im Rahmen des Stempelversandes in Fars gibt, scheint diese Münzstätte aus dem System der zentralen Stempelherstellung ausgeschieden zu sein, ohne allerdings größere Bedeutung zu erlangen, da nur Stücke ohne Reversbeizeichen belegt sind. Insgesamt paßt dieser Befund gut zum Bild von der im Vergleich zu Wahram IV. stark gedrosselten Münzprägung in der Region Fars. Die Drachme aus BYŠ ist stilistisch jedenfalls deckungsgleich mit dem westlichen Stil von AS, der die Prägung des Yazdgerd I. dominiert.

Auf einer Kupfermünze (Nr. **A17**) begegnet am Avers die Buchstabenkombination BŠ, wohl für BYŠ. Die Sigle BŠ ist zwar auch auf einer Drachme (Nr. **A58**) belegt, doch kann diese aus stilistischen Gründen keinesfalls aus BYŠ stammen, sondern dürfte aus einer östlichen Münzstätte kommen.

DA

Diese Münzstätte dürfte nur zu Beginn der Regierung des Königs tätig gewesen sein. Wie unter Wahram IV., zeigen auch diese Ausgaben auf dem Avers die Sigle, die allerdings um einen Buchstaben zu DA verkürzt wurde, auf dem Revers die lange Form DALAPKR (Nr. **44**, **45**). Aus späteren Zeitstufen finden sich keine Ausgaben aus DA, was zeigt, daß man unmittelbar zu Beginn der Herrschaft des Yazdgerd I. das System dessen Vorgängers übernahm, dann aber recht bald Änderungen vornahm. Dazu gehörte offensichtlich eine starke Beschränkung der Prägertätigkeit in der Region Fars, da sich auf keiner sicher Fars zuweisbaren Prägstätte Reversbeizeichen finden, und die Belegdichte zudem sehr gering ist. Es zeigt sich hier einmal mehr, daß das Münzstättensystem durchaus flexibel war.

Der Stempelversand in der Region Fars

Wie auch schon unter Wahram IV.¹⁴⁶⁹, läßt sich auch für Yazdgerd I. die zentrale Stempelherstellung in Fars nachweisen. Es finden sich einige unter Wahram IV. noch nicht belegte Ortsnamen wie GHL (Nr. **A19**) und GW/1 (Nr. **A20**), während mir andererseits keine Belege für ART, BYŠ, LYW und ŠY bekannt sind. ART ist allerdings unter Yazdgerd I. durch Prägungen, die den westlichen Stil von AS aufweisen, belegt (Nr. **A3**).

Für die Drachme mit ST (Nr. **A23**) wurde ein Reversstempel des Wahram IV. weiterverwendet; die Kronen der Assistenzfiguren wurden relativ grob in die Form der Krone des Yazdgerd I.

¹⁴⁶⁹ Vgl. 2.4.1.3.

gebracht, während der Königsname *wlh-'n* (sic!) auf 3^h bzw. 9^h unverändert blieb. Auch die Drachme mit dem Ortsnamen BWB (Nr. **A18**) ist mit einem Reversstempel des Wahram IV. geprägt. Wie das Fehlen von Münzen mit Reversbeizeichen nahe legt, wurde bald nach dem Regierungsantritt des Yazdgerd I. die Prägetätigkeit in Fars eingestellt.

Münzstätte	Versandstempel	Eigene Prägung
	Rv 1a	Rv 1a
ART	–	0 / 1
BWB	0 / 1	–
BYŠ	–	0 / 3
DA	2 / 3	–
GHL	0 / 1	–
GW/1	0 / 1	0 / 2
KAL	0 / 1	–
PW	0 / 1	–
ST	0 / 1	–

Tab. 21. Der Stempelversand in der Region Fars (P–B–W/NZK)

Abschließend soll hier noch ein kurzer Überblick darüber gegeben werden, zu welchen Kreisen in Fars die kleineren, außerhalb des Stempelversandes meist nicht mehr belegten Münzstätten wie GHL, BWB und PW gehörten.

Auffällig ist der Umstand, daß zwar die Stempel aus Darabgird stammen, die meisten Orte hingegen im Kreis Ardashir-khwarrah liegen. Freilich befinden sich in diesem offensichtlich wirtschaftlich besonders bedeutenden Teil von Fars mit ŠY und KA zwei zwar administrativ untergeordnete, aber hinsichtlich ihres Prägeausstoßes den anderen Kreishauptstädten meist zumindest ebenbürtige Münzstätten.

Kreis	Ortsname
Ardashir-khwarrah	ART = Ardashir-khwarrah GW = Guwaim KA = Karzi ŠY = Shiraz
Bishapur	BYŠ = Bishapur
Darabgird	DA = Darabgird GHL = Jahrum PW = Furk
Stakhr	ST = Stakhr
Unsicher	BWB

Tab. 22. Die im Rahmen des Stempelversandes in Fars belegten Orte und ihre administrative Gliederung

GHL

Nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

GW

Anhand des Stils lassen sich mit dieser Signatur zwei verschiedene Prägeorte festmachen: Für den ersten, GW/1, finden sich sowohl signierte als auch unsignierte Drachmen (Nr. **A24**, **A20** bzw. **A25**). Die Belege des Stempelversandes von Fars (Nr. **A20**) beweisen eindeutig, daß GW/1

in Fars anzusiedeln ist. Einige Drachmen mit derselben Sigle (vgl. Nr. **A26**) unterscheiden sich stilistisch jedoch völlig von GW/1, haben aber Parallelen unter Wahram V.¹⁴⁷⁰ und Yazdgerd II.¹⁴⁷¹ (GW/2). Somit scheint dieselbe Signatur unter Yazdgerd I. zwei verschiedene Prägeorte zu meinen.

GW/1

So gering die Belegzahl für GW/1 ist, so komplex ist die Struktur der Prägung: Zum einen gibt es Stücke im Stil von DA im Rahmen des Stempelversandes in Fars (Nr. **A20**), zum anderen Ausgaben mit einem eigenständigen Stil (Nr. **A24**, **A25**). Der stilistisch DA entsprechende Beleg mit der Averssignatur GW und der Plene-Form GW-DMY am Revers (Nr. **A20**) beweist eindeutig, daß GW/1 in Fars liegt; als tatsächlicher Prägeort ist mit Mochiri¹⁴⁷² Guwaim anzunehmen. Bei den stilistisch eigenständigen Drachmen existieren nebeneinander unsignierte (Nr. **A24**) und signierte (Nr. **A25**) Belege. Das Vorkommen von Averstyp Ib2 mit *Av-Leg. 2b* und der *Rv-Leg. 5* zeigt, daß beide Stücke an den Beginn der Regierung des Yazdgerd I. gehören. Auf Nr. **A25** begegnet rechts der Altarflammen noch das Ideogramm ZY, das an den Stempelversand in Fars erinnert; die Aufschrift am Altarschaft ist leider nicht lesbar.

GW/2

Für diese Ausgaben (vgl. Nr. **A26**) ist aus stilistischen Gründen eine Gleichsetzung mit Gurgan vorzunehmen, da sie sich einerseits deutlich von GW/1 unterscheiden, andererseits aber mit den zweifellos Gurgan zuweisbaren Geprägten des Wahram V.¹⁴⁷³ und Yazdgerd II.¹⁴⁷⁴ enge Verbindungen aufweisen. Zu nennen ist hier vor allem der im Vergleich zu GW/1 größere Stempel- und Schrötlingsdurchmesser sowie die völlig unterschiedliche Gestaltung der Signatur.

Alle Münzen aus GW/2, die mir bekannt sind, tragen die Bz.-Var. 4, also eine späte Form. Da Yazdgerd I. in Gurgan den Tod gefunden haben soll¹⁴⁷⁵, scheint es mir wahrscheinlich, daß das Münzamt erst gegen Ende der Regierung des Königs eröffnet wurde, als sich Yazdgerd persönlich im Rahmen militärischer Unternehmungen in Gurgan befand, und offensichtlich die Einrichtung einer permanenten Prägestätte notwendig wurde.

H

Die auffallend kurze Signatur H ist auf zwei Drachmen mit zwei verschiedenen Beizeichenkombinationen zu finden (Nr. **46**, **A27**). Dies legt nahe, daß es sich um eine eigene Signatur und nicht um eine Verschreibung handelt. Aus stilistischen Gründen scheidet – wie auch im Fall von HL – eine Gleichsetzung mit HLYDY aus.

HL

Diese schon unter Wahram IV. schwach belegte Münzstätte ist auch an der Prägung für Yazdgerd I. beteiligt (Nr. **A28**, **A29**). Aus stilistischen Gründen scheidet eine Gleichsetzung mit HLYDY völlig aus, ebenso wie die Zusammengehörigkeit mit HYL aus philologischen Gründen abzulehnen ist. Da auf einer nicht völlig sicher lesbaren Drachme nach Art der Prägungen im Rahmen des Stempelversandes offenbar ebenfalls die Sigle HL zu lesen ist (Nr. **75**), liegt es nahe, HL in Fars zu lokalisieren, wengleich die Belege einen nicht weiters auffälligen westlichen Stil in der Art von AS aufweisen.

¹⁴⁷⁰ Vgl. 2.6.1.3.

¹⁴⁷¹ Vgl. 2.7.1.3.

¹⁴⁷² Mochiri 1996, p. 71 f.

¹⁴⁷³ Vgl. 2.6.1.3.

¹⁴⁷⁴ Vgl. 2.7.1.3.

¹⁴⁷⁵ Vgl. Tabari p. 77.

An Nr. **A29** ist der ungewöhnlich breite Schrötling auffällig, der freilich allein noch kein Argument für eine östliche Herkunft dieser Münze darstellt¹⁴⁷⁶.

HLYDW, HLYDY¹⁴⁷⁷

Im Anschluß an Wahram IV. prägt diese Münzstätte in relativ starkem Ausmaß, wobei sowohl der Stil als auch die lokale Spezialität der Anbringung der Sigle am Altarschaft (*Sg.-Var. 13*) gewahrt bleiben. Seltsam ist, daß die Dichte der Materialbelege mit dem Fortschreiten der Herrschaft des Yazdgerd schwächer wird, obwohl andere östliche Münzstätten gegen Ende seiner Herrschaft materialstärker werden oder überhaupt die Prägetätigkeit aufnehmen, so Marw bzw. GW/2. Wie bei einer östlichen Münzstätte durchaus zu erwarten, zeigt HLYDY einige Eigentümlichkeiten: So ist in der frühesten chronologischen Stufe bei den Assistenzfiguren die Krone insofern abweichend gezeichnet, als keine Mondsichel, sondern nur ein gerader Strich oberhalb der Stirn zu sehen ist. Die Mondsichel wurde so gezeichnet, wie sie real auf der Krone des Königs angebracht war (vgl. Nr. **A30**, **A31**). Auf den Münzen ist sie ja sonst, um sie dem Betrachter erkennbar zu machen, um 90 Grad gedreht dargestellt. In der Verbindung mit Bz.-Var. 4 wird auf die Mondsichel überhaupt verzichtet (Nr. **47**), und erst gekoppelt mit Bz.-Var. 5 wird sie entsprechend der sonst reichsweiten Gepflogenheit abgebildet (Nr. **A32**). Auf sämtlichen mir bekannten Belegen tragen die Assistenzfiguren statt der regulären Krone eine Kunstfrisur, wenngleich der Korymbos trotzdem dargestellt ist.

Eine weitere Besonderheit der ersten Stufe ist die Averslegende: Nur hier begegnen die Varianten 4b und 4c, bei denen die Titulatur in einer zweiten Zeile links der Büste fortgesetzt wird, dies offenbar in Anlehnung an die westlichen Legenden 2a–2c. Daß sich diese Sonderformen in HLYDY nur auf beizeichenlosen Drachmen finden, beweist einmal mehr, daß die langen, zweizeiligen Averslegenden an den Beginn der Regierung des Yazdgerd I. gehören.

Zusammen mit der Einführung von Bz.-Var. 4 wandert die Münzstättenangabe vom Altarschaft ins linke Feld (*Sg.-Var. 15*), wo sie von oben nach unten zwischen Reversfigur und Altarschaft geschrieben wird (Nr. **47**). In der letzten in HLYDY belegten Zeitstufe kehrt sie wieder an ihren angestammten Platz am Altarschaft zurück (Nr. **A32**), wo sie noch am letzten Beleg des Wahram V. vor dem Ende der bisher stilistisch homogenen Prägungen von HLYDY zu finden ist.

Nur auf Nr. **47** ist Reversstyp Ib belegt, auf dem der Altarschaft eckig und längsgerippt dargestellt ist. Der Münzstättenname lautet auf diesem Stück nicht HLYDY, sondern eindeutig HLYDW.

Eine weitere Besonderheit von HLYDY ist die Verwendung von *Flammen 4* auf Nr. **A31**.

HYL

Zwei Drachmen, von denen eine aus einem Schatzfund aus Birjand stammt¹⁴⁷⁸ (vgl. Nr. **A34**), tragen diese Sigle, für die ich keine weiteren Belege außerhalb der Prägungen des Yazdgerd I. finden konnte. Beide Stücke stammen aufgrund der Verwendung von Bz.-Var. 5 aus der späteren Regierungszeit des Königs. Über das Vorkommen des Trifoliums am Altarschaft lassen sie sich mit den im Schatzfund von Humeima (Nr. **A33**; vgl. auch. 2.16., Nr. **6–22**) reichlich vertretenen münzstättenlosen Ausgaben mit Bz.-Var. 4 verbinden, wenngleich der Stil nicht deckungsgleich ist. Sowohl der Wortlaut der Sigle als auch die Fundevidenz von Humeima sprechen für eine

¹⁴⁷⁶ Es ist zudem noch anzumerken, daß nicht bei allen Stücken aus der NZK die Abbildungen maßstabgetreu sind.

¹⁴⁷⁷ Auf *Karte 8* ist die Münzstätte Herat mit HL/2 angegeben.

¹⁴⁷⁸ Vgl. Warden 1972, p. 275, Nr. 37, der fälschlicherweise das Fehlen einer Münzstättensigle notiert.

Auflösung von HYL als Hira, der lakhmidischen Hauptstadt, was gut zur pro-arabischen Politik des Yazdgerd I. passen würde¹⁴⁷⁹.

KA, KAL

Diese Münzstätte ist durch eine Drachme nach Art der Versandstempel aus Fars (Nr. **A21**) belegt, weiters durch eine stilistisch eigenständige Drachme, die in Fortführung der Sitten des Stempelversandes in Fars den vollen Münzstättennamen KA-LCYDY in der Form von *Sg.-Var. 6* anführt (Nr. **A35**), zudem durch die 1/6Drachme mit dem Sonderrevers 5 (Nr. **A18**). In sämtlichen Fällen unterscheidet sich die Schreibung des Anfangsbuchstabens so eindeutig von einem „D“, daß keine Verwechslungsgefahr mit DA besteht. Im Fall der 1/6Drachme ist freilich die Lesung des letzten Buchstabens nicht völlig sicher: Er könnte sowohl ein „D“ wie ein „L“ meinen, doch scheint mir die Deutung als KAL wahrscheinlicher zu sein.

KL

Die Belegdichte dieser unter Wahram IV. sehr starken Münzstätte nimmt unter Yazdgerd I. ab. Gerade hier lassen sich die Veränderungen des Portraitstils im Verlauf der Prägung gut beobachten: Auf kleine, fein ausgeführte Portraits, die mit beizeichenlosen Reversen gekoppelt sind (vgl. Nr. **A37**), folgen im Zeitrahmen von *Bz.-Var. 6* flächigere Portraits (Nr. **50**).

KWN LYW

Anders als im Fall von KWN AH/KWN AHM und KWN BBA unter Wahram IV.¹⁴⁸⁰ läßt sich über den Stilvergleich erschließen, daß die Stücke mit KWN LYW (Nr. **A39**, **A40**) ebenfalls aus LYW stammen. Die Zusammengehörigkeit ist allerdings etwas kompliziert nachzuweisen. Die Reversgestaltung von Nr. **53** und **54** aus LYW ermöglicht eine Zuweisung der unsignierten, aufgrund der Verwendung von *Av-Leg. 2a* frühen Drachme Nr. **A46** an dieselbe Münzstätte. Nr. **A46** paßt nun vor allem hinsichtlich der Aversgestaltung mit den Belegen aus KWN LYW zusammen.

LD, LDY

Wie im Fall von AW/AWH und AY/AYL begegnen hier die beiden Varianten LD und LDY nebeneinander. Mit LDY sind beizeichenlose Prägungen (Nr. **A42**, **A43**) sowie Drachmen mit *Bz.-Var. 5* belegt, mit LD hingegen nur die späten *Bz.-Var. 5* und *6*. Was nun den Zeitpunkt der Umstellung auf die zweibuchstabige Form betrifft, so lassen sich keine Parallelen zu AW/AWH bzw. AY/AYL feststellen. Es begegnet ein unauffälliger westlicher Stil in der Art von AS, daneben aber auch ein lokaler Stil, wie ihn etwa Nr. **52** mit der Sigle LD sowie Nr. **A42** und **A43** mit der Sigle LDY aufweisen.

Auf einigen Prägungen ist die Sigle LY geschrieben (vgl. Nr. **A41**). Hierbei dürfte es sich um die phonetische Schreibung des Münzstättennamens handeln, da die Form LD ja einem philologischen Denkfehler seitens der Münzstättenverwaltung entspringt¹⁴⁸¹.

Von Bedeutung ist Nr. **A45** mit der Sigle LDY. Auf dieser Prägung findet sich einerseits ein Umschnitt von *Bz.-Var. 4* zu *Bz.-Var. 5*, andererseits aber scheint die links der Altarflammen getilgte Sigle nicht mit dem auf 3^h hinzugefügten LDY identisch zu sein. Aufgrund des langen waagrechten Strichs wäre BBA denkbar; völlige Sicherheit ist freilich nicht zu gewinnen. Der Stil ist in jedem Fall westlich.

¹⁴⁷⁹ Vgl. 2.5.2.; 2.16.

¹⁴⁸⁰ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁴⁸¹ Vgl. 1.6.2.2. zu LD, LDY.

LYW

Der Stil ist weitgehend eigenständig und zumal im Fall von Nr. **A47** recht grob, wobei an dieser Drachme auch die Anbringung der Sigle auf 9^h statt auf 3^h auffällt. Zum Stil vergleiche man die Ausführungen zu KWN LYW. Lediglich eine Drachme mit Bz.-Var. 5 trägt den unauffälligen westlichen Stil in der Art von AS (Nr. **N2**).

Marw

Die aufgrund ihres Stils leicht erkennbaren Marwer Ausgaben des Yazdgerd I. bringen zwei Neuerungen: Einerseits wandern im Avers die Diadembänder nun unter den Haarballen, wie es ja seit Shapur III. die Regel gewesen ist¹⁴⁸². Andererseits taucht auf den Reversen eine klar als verderbtes Pehlevi anzusprechende Legende auf. Der mit den vorhergehenden Ausgaben weiterhin idente Stil, die Schreibung der Averslegende und die Schrötlingsgröße sprechen trotzdem ganz klar für eine Zusammengehörigkeit dieser Ausgaben (Nr. **55, 56, 57–64**). An Nr. **56** fällt die Zeichnung der Diadembänder mit zwei Perlenreihen anstatt des üblichen quergerippten Bandes auf.

In der späteren Regierung des Yazdgerd I. tritt dann ein leichter Bruch zu den bisherigen Ausgaben ein (Nr. **64**). Beim Portrait werden die Züge vor allem der Nase nun runder ausgeführt, während sie vorher eher eckig gezeichnet waren. Im Revers tritt auf 3^h eine Aufschrift auf, die man als GW lesen könnte, die aber nach der in dieser Gruppe des öfteren beobachtbaren Gewohnheit, einzelne Buchstaben ohne erkennbaren Grund besonders hervorzuheben und zu betonen, lediglich das Wort *ZY* der regulären westlichen Idealform der *Rv-Leg. Ia* meint. Die stilistischen Hauptkriterien bleiben freilich die gleichen, so die Zeichnung der Assistenzfiguren mit „Brüsten“ oder die Buchstabenformen der Averslegende. Als Argument für die Zusammengehörigkeit ist weiters ins Treffen zu führen, daß die stilistischen Charakteristika in keiner anderen Münzstätte des Yazdgerd I. auch nur entfernte Parallelen haben.

Dinare sind sowohl mit der Standardrückseite 1a (Nr. **A48**) wie auch mit dem Festrevers 2 (Nr. **A49**) belegt. Die erstgenannte Münze ist über die Verwendung von Bz.-Var. 2 mit der häufigsten Gruppe von Drachmen verbunden (Nr. **57–63**), der zweite Beleg teilt ebenfalls die Stilcharakteristika dieser früheren Ausgaben. Daneben sind AE-Münzen belegt, die den Sonderrevers 6 tragen (Nr. **A50**). Man kann die Kreuzdarstellung als Hinweis auf die besondere Bedeutung des Christentums im Marw des 5. Jhdts. deuten.

MY

Hier lassen sich zwei Prägungen ohne Reversbeizeichen einordnen (Nr. **65, A51**). Die Signatur ist in beiden Fällen ungewöhnlich geschrieben, da beim „M“ der bauchige rechte Teil vom senkrechten linken Teil deutlich abgesetzt ist. Eine Parallele findet sich auf dem Beleg für MY unter Wahram IV. (Nr. **N3**). Ähnlich ist die Schreibung der Signatur auch auf einem Beleg mit Bz.-Var. 4 (Nr. **N3**).

PW

Nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

ST

Nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

¹⁴⁸² Es spricht für den recht isolierten Charakter dieser Prägestätte, daß diese sonst reichsweit einheitlich durchgeführte Änderung hier erst mit erheblicher Verspätung durchgesetzt wird.

WH

WH ist die bei weitem variantenreichste Münzstätte des Yazdgerd I. Einerseits sind nur hier alle sechs auf Drachmen vorkommende Beizeichenkombinationen belegt, andererseits begegnen auch in der Anbringung der Münzstättensigle mit *Sg.-Var. 1, 2, 4, 5, und 8* fünf verschiedene Varianten. Dieses Phänomen dürfte ein Charakteristikum dieser Münzstätte sein, da der Prägeausstoß keineswegs über dem von AS oder BBA liegt. Man versuchte in WH trotzdem, die Prägung möglichst genau zu gliedern, wenn man nicht annehmen will, daß die Stempelschneider in WH besondere Freiheiten hatten, was die Anbringung der Münzstättensignatur betrifft. Der Stil des Stempelschnitts verbessert sich im Vergleich zu den ästhetisch relativ unbefriedigenden Stücken des Wahram IV. deutlich. Der Stil von AWH, AY/AYL und eben WH wird anscheinend durch Stempel aus AS ersetzt. Wie auch in AWH läßt sich auf späten Ausgaben der unter Wahram V. und Yazdgerd II. häufig belegte, neue khuzistanische Stil erkennen (vgl. Nr. 70, A56). Typisch für diese Gruppe ist auch die Verwendung von *Flammen 2* (Nr. A57).

Im Fall von Nr. A56 findet sich eine Fortsetzung der um ein „Y“ erweiterten Signatur auf 9^h, sodaß die Sigle hier WHY lautet.

Auf einigen Stücken (vgl. Nr. A55) begegnet auf dem Revers am Altarschaft das vor allem bei den Drachmen aus dem Fund von Humeima belegte Trifolium¹⁴⁸³; die genannte Drachme ist auch insofern erwähnenswert, als auf der rechten Schulter des Königs ein Stern dargestellt ist.

Unklare Siglen

Nr. A57, die als Sigle offensichtlich die Buchstabenfolge BŠ trägt, ist aus stilistischen Gründen im Osten anzusiedeln und kann jedenfalls nicht als Verschreibung von BYŠ erklärt werden. Eine mir nicht erklärbare Gruppen bilden Nr. A59–A62: Alle tragen entweder *Sg.-Var. 7* oder *8*, wobei aber beide Elemente nicht mit Sicherheit gedeutet werden können. Das bei Nr. A59, A60 und A62 links der Altarflammen angebrachte Wort könnte als GNC, *ganĵ* („Schatz“), zu lesen sein¹⁴⁸⁴, wengleich das letzte Zeichen schwer deutbar ist. Die zweite Buchstabenkombination erinnert ein wenig an LYW, doch ist diese Lesung zum einen unsicher, zum anderen aber gibt es kaum stilistisch Berührungen zwischen dieser Gruppe und LYW: Nr. A60 ist zwar mit Nr. A46 aus LYW vergleichbar, doch Nr. A59 paßt sicher nicht zu dieser Münzstätte, während Nr. A62 stilistisch mit GW/1 verbunden ist. Wie etwa bei KWN BBA unter Wahram IV.¹⁴⁸⁵ sind die Belege untereinander sehr verschieden. Deshalb, und aufgrund der Unsicherheiten der Buchstabenkombinationen, die wohl den Prägeort angeben, ist keine genauere Deutung dieser Gruppe möglich. Der Vergleich mit KWN AH/KWN AHM sowie KWN BBA unter Wahram IV. mag insofern zutreffen, als auch hier vielleicht ein administrativer Begriff, konkret ein Hinweis auf das Schatzhaus, neben den Münzstättennamen tritt.

Unlesbare Siglen

Die Drachme Nr. 73 trägt die Averssignatur Š, doch passen weder Stil noch das Fehlen des Ideogramms ZY am Revers zum Stempelversand in Fars.

Auch Nr. 75 trägt eine Averssigle, die allerdings nicht lesbar ist; am Revers scheint links der Altarflammen ein „H“, am Schaft „L“ zu stehen. Ob dieser Beleg tatsächlich nach HL gehört und damit über den Zusammenhang mit dem Stempelversand in Fars eine Zuweisung dieser Münzstätte in diese Region ermöglicht, ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich.

Einen Umschnitt im Bereich der Sigle weist Nr. 76 auf, ohne daß sich allerdings eine lesbare Sigle festmachen ließe. Immerhin ist dies nach der umgeschnittenen Drachme des Wahram IV.

¹⁴⁸³ Vgl. 2.16.

¹⁴⁸⁴ Für diesen Hinweis habe ich F. Gurnet sehr herzlich zu danken.

¹⁴⁸⁵ Vgl. 2.4.1.3.

aus KL (vgl. unter Wahram IV., Nr. **A41**) der zweite Beleg für einen Umschnitt im Bereich der Sigle, was jedenfalls zeigt, daß Stempel von einer in eine andere Münzstätte gelangten.

Unsicher

Hier ist zunächst einmal die Gruppe unsignierter Drachmen im Stil von AS zu erwähnen (Nr. **78–88**), die allesamt die Bz.-Var. 4 tragen; auch Avers- und Reverslegende sind bei allen Stücken gleich (*Av-Leg. 1* bzw. *Rv-Leg. 1a*). Durch die verderbte Averslegende und die Verwendung eines Aversbezeichens ist die Drachme Nr. **A63** von dieser „westlichen Gruppe“ abgesetzt. Die mit Bz.-Var. 5 gekoppelte Nr. **89** scheint ebenfalls unsigniert zu sein.

Nicht genauer zuweisbar sind die beiden Dinare Nr. **90** und **A64**, die jedoch stilistisch zusammengehören.

Nr. **91** und **A65** können keiner bestimmten Münzstätte zugewiesen werden, sind aber stilistisch völlig ident mit der Stilgruppe um AWH unter Wahram IV.¹⁴⁸⁶, wie der eigenwillige Stil, der kleine Stempeldurchmesser (18mm) und das Fehlen des Korymbos der Assistenzfiguren eindeutig beweisen.

Die meisten 1/6Drachmen (Nr. **A66, 95, A68**) und AE-Ausgaben (Nr. **92–A67, 99**) weisen den westlichen Stil von AS auf, entziehen sich aber einer genaueren Zuweisung.

Auffällig und klar östlich ist der Stil der Drachmen, die Reversstyp 3 tragen (Nr. **97–A69**). Anscheinend gehören die im Avers stempelidenten Stücke Nr. **97** und **98** sowie **A69** zusammen. Mit derselben Portraitgestaltung wie Nr. **A69** findet sich auch eine AE-Ausgabe (Nr. **N4**).

Ohne zwingende Parallelen ist der Stil einer 1/6Drachme mit Revers 4 (Nr. **A70**), einer Drachme (Nr. **103**) und einer weiteren, freilich recht schlecht erhaltenen 1/6Drachme mit Rückseitentyp 2 (Nr. **A71**).

Die AE-Münzen (Nr. **100–102**) mit dem Typenkombinat Ia3/1c lassen sich gleichfalls nicht genau zuweisen.

Einer der beiden Dinare mit Averstyp IIa (Nr. **A72**) paßt stilistisch eher zum späten AWH, während die beiden Belege für Avers IIb (Nr. **A73, A74**) den feinen Stil von AS aufweisen. Der zweite Beleg für Typ IIa (Nr. **N5**) teilt mit Nr. **A72** zwar die Feintypologie und die Beizeichenvariante 4, gehört stilistisch aber mit den Belegen für Averstyp IIb zusammen.

2.5.1.4. Imitationen

Die Einführung der Mondsichel oberhalb der Stirn hat zwar Eingang in die Prägung der Alchon gefunden¹⁴⁸⁷, doch finden sich keine Imitationen, die sich mit Sicherheit von Prägungen des Yazdgerd I. ableiten ließen. Prägungen mit der Darstellung des Yazdgerd I. sind aus Sind bekannt¹⁴⁸⁸.

2.5.1.5. Dubia und Falsa

Abgesehen davon, daß die AE-Prägungen mit Typ Ia3/1c (Nr. **100–102**) hinsichtlich ihrer Echtheit ein wenig verdächtig sind, finden sich keine Falsa in den drei Sammlungen oder in der NZK.

¹⁴⁸⁶ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁴⁸⁷ Vgl. etwa Göbl 1967, I, p. 71 f.

¹⁴⁸⁸ Vgl. 2.17.

2.5.2. Historisches

Wie bei seinem Vorgänger besteht auch bei Yazdgerd I.¹⁴⁸⁹ Unklarheit, wer sein Vater war. Genannt werden sowohl Shapur II.¹⁴⁹⁰ als auch Shapur III. und Wahram IV.¹⁴⁹¹, weiters ein gewisser Yazdgerd von Sharwin¹⁴⁹². Die ausführlichste Quellenzusammenstellung zu diesem Thema bietet Justi, der sich mit Vorbehalt für Shapur III. als Vater des Yazdgerd I. entscheidet¹⁴⁹³, was auch mir unter Berufung auf Lazarus¹⁴⁹⁴ am wahrscheinlichsten vorkommt.

Zwei Jagdschalen stellen Yazdgerd I. dar (vgl. u. 3.20., Ss3, 4), von denen eine den König statt mit seiner regulären Krone mit der von den Münzen bekannten Kunstfrisur zeigt (vgl. u. 3.20., Ss4)¹⁴⁹⁵. An der Echtheit des von Bivar¹⁴⁹⁶ vorgestellten „Bronzesiegel“ des Yazdgerd I. bestehen berechtigte Zweifel¹⁴⁹⁷.

Innenpolitisch scheint Yazdgerd auf eine Stärkung des Königtums hingearbeitet zu haben. Eine der Maßnahmen zu diesem Zweck dürfte eine spürbare Erhöhung der Steuern gewesen sein, die die Adligen an den König abzuführen hatten. Darauf deutet der Umstand hin, daß Wahram V. nach seiner Thronbesteigung gewaltige Geschenke und Steuerstundungen zugunsten des Adels vornehmen mußte. Daß die erheblichen Summen der noch fälligen Rückstände – Tabari nennt 70 Millionen Dirham¹⁴⁹⁸ – dem Adel und nicht den kleinen Bauern zugute gekommen sind, ist klar¹⁴⁹⁹. Genauere Informationen, an welche Maßnahmen hier zu denken ist, fehlen. Immerhin mag man Yazdgerd mit seinem Versuch, die finanzielle Macht des Königtums gegenüber dem Adel zu stärken, durchaus als ein Vorläufer des Kawad I. sehen. Das von Tabari überlieferte Mißtrauen des Königs gegenüber der im Kreise der Adligen zweifelsohne üblichen Protektion mag in dieselbe Richtung weisen, da ja das Ausbleiben von Bestechungsgeldern bzw. „Geschenken“, die gerade die Großen für das Einlegen eines guten Wortes beim König erwarten konnten¹⁵⁰⁰, auch eine Beschneidung der finanziellen Möglichkeiten wie auch des Prestiges der Großen bedeuten mußte. Dementsprechend wird Yazdgerd nachgesagt, er habe „*die Vornehmen und Großen*“ gedemütigt¹⁵⁰¹. Weiters habe er „*Rangordnung und Adel mißachtet*“ sowie

¹⁴⁸⁹ Für Quellenzusammenstellungen und biographische Informationen vgl. Justi 1963, p. 148 s. v. „Yazdkart, Yazdegerd (3)“; PLRE II, p. 627 s. v. „Isdigerdes I“; Grimme 1914/1; Shahbazi 2003. Zum Königsnamen auf den Münzen Alram 1986, p. 202 f.

¹⁴⁹⁰ Tabari p. 73.

¹⁴⁹¹ Tabari p. 72; Mas’udi 190; 238 bietet beide Varianten, also sowohl Shapur als auch Wahram IV. Wenig hilfreich ist Agath. IV, 26, 3 („Ἰσδιγέρδης ὁ Σαβώρου“), womit an sich auch noch Shapur II. gemeint sein könnte. Dasselbe gilt für Elias von Nisibis 53, a. 711 sel. Baladhuri I, 446 nennt als Vater des Yazdgerd I. Wahram IV., desgleichen die Chronik von Seert 316.

¹⁴⁹² So Hamza al-Isfahani, zitiert bei Justi 1963, p. 148 s. v. „Yazdkart, Yazdejird (2)“; dieser wäre seinerseits ein Sohn des Wahram IV. gewesen. Diese Überlieferung steht freilich im Widerspruch zu den sonstigen Angaben und verdient wenig Vertrauen.

¹⁴⁹³ Justi 1963, p. 148 s. v. „Yazdkart, Yazdegerd (3)“; unentschieden Frye 1984, p. 318.

¹⁴⁹⁴ Lazarus 18 bezeichnet Wahram IV. und Yazdgerd I. als Brüder und gibt an, Yazdgerd sei ein Sohn des Shapur III. gewesen (so nochmals Lazarus 19), ebenso wie natürlich auch Wahram IV., Lazarus 18.

¹⁴⁹⁵ Diese Schale, die Harper 1981 nicht aufgenommen hat, erinnert stilistisch an die Ausgaben des Wahram V. aus Gurgan. Könnte sie aus einer östlichen Werkstatt, die in Gurgan zu lokalisieren wäre, stammen?

¹⁴⁹⁶ Bivar 1990/91.

¹⁴⁹⁷ Vgl. Mosig-Walburg 1997/2, p. 15 f.

¹⁴⁹⁸ Tabari p. 105.

¹⁴⁹⁹ Das ergibt schon die Verbindung von Tabari p. 94 m. Fn. 2 mit Tabari p. 104. Zu dieser Interpretation weiters Althelm/Stiehl 1957, p. 17 f.

¹⁵⁰⁰ Tabari p. 74, der wörtlich meint: „*So konnte ihn denn in derlei Dingen (eben Protektion) niemand sprechen mit Ausnahme der Gesandten, welche von fremden Fürsten an ihn geschickt wurden.*“.

¹⁵⁰¹ Tabari p. 77.

seinen Würdenträgern keine Audienzen gewährt¹⁵⁰², zudem die Macht der Magier eingeschränkt¹⁵⁰³.

Die freundliche Haltung gegenüber den Christen hingegen nimmt im negativen Charakterbild des Yazdgerd I., wie es vor allem Tabari wiedergibt, keine prominente Stellung ein¹⁵⁰⁴. Wie sein Verhalten gegenüber Rom und zumal sein gutes Verhältnis zu den Juden beweist, entsprang die Christenfreundlichkeit des Herrschers keiner inneren Überzeugung, so sehr sich das fromme Autoren wie Socrates auch wünschen mochten¹⁵⁰⁵, sondern viel eher dem Wunsch, einerseits Verbündete gegen den zoroastrischen Klerus zu finden, dessen hochrangige Mitglieder ja Angehörige des Adels waren. Andererseits mag man in der Politik des Yazdgerd I. auch den Versuch erkennen können, die latente Gefahr, die Persien von seiten der persischen Christen im Fall eines Krieges mit Rom drohte, zu vermindern und im Besonderen bei den christianisierten Arabern eine gute Figur zu machen¹⁵⁰⁶. Im Zusammenhang mit der Religionspolitik des Yazdgerd ist allerdings höchst auffällig, daß angeblich derselbe Mihr-Narseh, der den christlichen Autoren als der Erzschorke bei den unter Wahram V. wiederaufgenommenen Christenverfolgungen galt¹⁵⁰⁷, auch unter Yazdgerd schon das Amt des *wuzurg framādār* („Großwesir“) innehatte¹⁵⁰⁸. Wenn dieser bedeutende Mann in seiner feindlichen Haltung gegenüber dem Christentum konsequent war, dann konnte er sich jedenfalls gegen seinen königlichen Herrn nicht durchsetzen¹⁵⁰⁹.

Man wird freilich auch dem persönlichen Einfluß des Bischofs Maruthas von Maypherkat einen Anteil daran zuschreiben können, daß sich die Lage der Christen im Perserreich verbesserte und allenthalben Kirchen gebaut wurden: Maruthas soll den König von einer Krankheit des Kopfes geheilt und zusammen mit seinem Bischofskollegen Abdas von Susa bei einem der Söhne des Yazdgerd einen Dämon ausgetrieben haben¹⁵¹⁰. Eine der Konzessionen des Königs an die Christen war die Erlaubnis, gegen die zoroastrischen Gebräuche ihre Toten bestatten zu dürfen¹⁵¹¹. Bedeutender noch war die Abhaltung einer Synode in Seleucia im Jahr 410¹⁵¹². Eine syrische Quelle rühmt die menschenfreundliche Behandlung, die Yazdgerd den nach Persien gelangten römischen Gefangenen des Hunneneinfalls von 395 angedeihen ließ, denen er die Rückkehr ins römische Reich gestattete¹⁵¹³.

Gegen Ende seiner Regierung verschlechterte sich die Lage der Christen in Persien und das Verhältnis der beiden Großmächte: Bischof Abdas ließ einen Feuertempel nahe seiner Kirche

¹⁵⁰² Firdausi XXXIV, 28.

¹⁵⁰³ Chronik von Seert 331.

¹⁵⁰⁴ Charakteristischerweise werden die „verkehrten Wege“ des Yazdgerd im Glauben nur in der Rede des Wahram V. bei seiner Thronbesteigung erwähnt (Tabari p. 74), deren Quellenwert ja weit niedriger als der der rein deskriptiven Passagen zu werten ist.

¹⁵⁰⁵ Vgl. etwa Socrates, HE VII, 8.

¹⁵⁰⁶ Als Mittel im Machtkampf mit dem Adel sieht auch Blockley 1992, p. 49 die Christenfreundlichkeit des Yazdgerd I.

¹⁵⁰⁷ Tabari p. 76, Fn. 1.

¹⁵⁰⁸ Laut Morony 1997, p. 75 wurde dieses Amt unter Yazdgerd I. eingeführt.

¹⁵⁰⁹ Tabari p. 75–77. Nach der Chronik von Seert 332 hetzt ein nicht namentlich genannter „*Armeekommandant seines Vaters*“ Wahram V. gegen die Christen auf. Akzeptiert man die Historizität der Machstellung des Mihr-Narseh bereits unter Yazdgerd I., so wird er wohl hinter diesem Schurken stecken.

¹⁵¹⁰ Socrates, HE VII, 8 mit allerhand erbaulichen Details. Vgl. Blockley 1992, p. 48 f. mit weiteren Quellen, der meint, Maruthas habe entscheidend dazu beigetragen, daß der König Rom gegenüber eine friedlichere Haltung annahm. Wenn Socrates freilich behauptet, nur der Tod habe Yazdgerd daran gehindert, zum Christentum überzutreten, so irrt er gewaltig. Eine andere Art von Märchen bietet das *Chronicon ad annum 1234 pertinens* 137f: Maruthas habe Yazdgerd betrügerische Machenschaften der „Magier“ gegen die Christen entdeckt, der König habe daraufhin jeden zehnten „Magier“ hinrichten lassen.

¹⁵¹¹ Boyce 1979, p. 120f.

¹⁵¹² Vgl. hierzu und allgemein zur Christenpolitik des Königs Grimme 1914/1.

¹⁵¹³ *Chronicon ad annum 724 pertinens* 107.

zerstören und widersetzte sich der maßvollen Anordnung des Yazdgerd, das Heiligtum wieder aufzubauen¹⁵¹⁴. Aufgrund dieser Wahnsinnstat¹⁵¹⁵ kam es zur Hinrichtung des Abdas und einer reichsweiten Zerstörung von christlichen Kirchen, wobei die königliche Regierung eine strenge „Rechtsstaatlichkeit“ an den Tag legte¹⁵¹⁶.

Die Juden behandelte Yazdgerd gut; angeblich war eine seiner Frauen Shoshandukht, die Tochter des jüdischen Exilarchen¹⁵¹⁷.

Trotz der später bewiesenen Christenfreundlichkeit legte der neue König zu Beginn seiner Regierung offensichtlich Rom gegenüber ein bedrohliches Gebilde an den Tag¹⁵¹⁸. Ob Yazdgerd den Römern durch Angriffsdrohungen Geld abpressen wollte, um die Kosten seiner Thronbesteigung zu finanzieren, oder ob er sich vor dem persischen Adel ins rechte Licht setzen wollte, indem er Rom gegenüber den starken Mann markierte, bleibt unklar.

Es scheint mir aber insgesamt, daß das Verhältnis des Königs zu Rom keinesfalls prinzipiell freundlich oder friedlich war, sondern daß Yazdgerd in der christlichen Überlieferung wegen seines angeblichen Interesses am Christentum sowie wegen seines Wohlwollens gegenüber den persischen Christen weit positiver dargestellt wurde, als es sein Verhalten gegenüber Ostrom eigentlich nahelegen würde¹⁵¹⁹. Man muß hier sicher unterscheiden zwischen einem wohlwollenden Verhalten gegenüber den persischen Christen, mit dem Yazdgerd zweifellos auch Sympathien bei den weitgehend christianisierten arabischen Stämmen erwecken konnte, und einem Streben nach einem dauerhaften Frieden mit Rom. Letzteren hat der König nicht gewollt¹⁵²⁰. Für das Jahr 408 ist uns wieder eine Kriegsdrohung der Perser überliefert, die von den Römern allerdings auf diplomatischem Wege abgewendet werden konnte¹⁵²¹. Angeblich wurde bei diesem Anlaß ein hundertjähriger Friede geschlossen. Ebenso scheint bei diesem Anlaß die Frage der Stapelplätze für den Handel zwischen den beiden Reichen dergestalt gelöst worden zu sein, daß römische Händler nur in Nisibis, persische nur in Callinicum und Artaxata ihre Waren feilbieten durften¹⁵²². Am Ende der Regierung des Yazdgerd I. kam es erneut zu einer schweren diplomatischen Krise wegen persischer Christen, die ins römische Reich flüchteten und von Theodosius II. nicht ausgeliefert wurden. Da der König aber im selben Jahr (420 n. Chr.) starb, blieb die Eskalation dieser Krise zu einem richtigen Krieg der Regierung seines Sohnes Wahram V. vorbehalten¹⁵²³.

Eine der bemerkenswertesten Episoden in der römisch-sasanidischen Geschichte stellt die angebliche Vormundschaft des Yazdgerd I. für Theodosius II. dar, die der König auf Ersuchen des Arcadius angetreten haben soll¹⁵²⁴.

¹⁵¹⁴ Theodoretus, HE IV, 38.

¹⁵¹⁵ Sogar Theodoretus hält das Verhalten des Bischofs mit dem Hinweis auf Paulus in Athen für falsch.

¹⁵¹⁶ Boyce 1979, p. 121.

¹⁵¹⁷ Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 20; vgl. Marquart 1901, p. 29; Frye 1983, p. 144; weiters Neusner 1983, p. 915. Laut dem Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 20 wurden die iranischen Juden auf Bitten der Shoshandukht in Gay angesiedelt.

¹⁵¹⁸ Claudian, In Eutropium II, 474–484.

¹⁵¹⁹ Dementsprechend wenig Vertrauen verdient Agath. IV, 26, 8; in seinem Sinn etwa auch Winter/Dignas 2001, p. 54.

¹⁵²⁰ Auch Blockley 1992, p. 47 f. meint, daß mit dem Regierungsantritt des Yazdgerd I. die Beziehungen der beiden Großmächte „a turn for the worse“ nahmen. Er sieht die aggressive Haltung der Perser im Zusammenhang mit dem Ablauf des auf eine Dauer von 30 Jahren geschlossenen Friedensvertrages von 363. Dies überzeugt allerdings insofern wenig, als diese 30jährige Frist ja bereits sechs Jahre vor der Thronbesteigung des Yazdgerd I. abgelaufen wäre.

¹⁵²¹ Sozomenus IX, 4.

¹⁵²² CJ IV, 63, 4; vgl. Bury 1958, II, p. 3 m. Fn. 3; Winter/Dignas 2001, p. 213–216.

¹⁵²³ Vgl. hierzu Bury 1958, II, p. 4 m. Fn. 3.

¹⁵²⁴ Proc. BP I, 2, 6–10, der davon spricht, daß der Perserkönig als ἐπίτροπος für Theodosius II. agiert; ihm folgend Theophanes, AM 5900; Zonaras XIII, 22, 1–4; Cedrenus I, 638. Agath. IV, 26, 3 f. ist hinsichtlich der Echtheit dieser Überlieferung skeptisch. Vgl. hierzu allgemein Bury 1958, II, p. 2; Cameron 1969/70, 149 mit weiterer

In Armenien machte Yazdgerd nach dem Tod des armenischen Königs Wramshapur seinen eigenen Sohn Shapur im Jahr 414 zum König¹⁵²⁵. Nach Lazarus unterstützte Yazdgerd die zoroastrische Missionierung Armeniens, wobei er mehr mit Berechnung und Bestechung als mit Gewalt vorging¹⁵²⁶.

Von besonderer außenpolitischer Bedeutung ist, daß Yazdgerd offensichtlich in einem weit stärkeren Ausmaß als irgendein Sasanidenherrscher vor ihm um gute Beziehungen zu den Arabern, im speziellen zu den Lakhmiden von Hira, bemüht war. Hatte Shapur II. räuberische Araber mit äußerster Härte bekämpft und sich den Beinamen „Schultermann“ eingehandelt, dadurch aber die Araber in die Arme der Römer getrieben, so lassen sich nun verschiedene Maßnahmen feststellen, mit denen Yazdgerd I. gute Beziehungen mit den Lakhmiden herstellen oder festigen wollte: So dadurch, daß er seinen Sohn Wahram zur Erziehung nach Hira brachte¹⁵²⁷, oder durch die Verleihung eines persischen Ehrennamens an den Lakhmidenherrscher Mundhir I.¹⁵²⁸. Auch der Schatzfund von Humeima paßt, wenn man ihn als eine Zahlung der Sasaniden an arabische Fürsten anspricht¹⁵²⁹, gut ins Bild der verbesserten persisch-arabischen Beziehungen ab Yazdgerd I. Alle diese Maßnahmen werden wohl in erster Linie dazu gedient haben, die Lakhmiden – vielleicht auch andere arabische Stämme – als Hilfstruppen gegen Rom zu gewinnen und generell die persische Position im arabisch bewohnten Grenzgebiet zu stärken.

Die Eröffnung einer Münzstätte in Gurgan, sowie die relativ starke Prägung in Marw – zumal im Gold – könnte darauf hindeuten, daß Yazdgerd I. im Osten des Sasanidenreiches militärisch tätig war. Freilich ist bei der historischen Interpretation der Prägertätigkeit eine gewisse Vorsicht geboten, zumal im konkreten Fall des Yazdgerd I. gegen Ende seiner Herrschaft die Aktivität der Ostmünzstätte HLYDY zurückgeht. Daß der König nach Tabari in Gurgan den Tod fand, scheint wiederum eine historiographische Bestätigung der hier angenommenen Ostunternehmungen zu sein¹⁵³⁰. Sonst verraten uns die schriftlichen Quellen nichts über die Politik des Yazdgerd im Osten seines Reiches, mit Ausnahme der etwas fragwürdigen Notiz in der Chronik von Seert, Yazdgerd I. habe eine Tochter des Hephthalitenkönigs geheiratet¹⁵³¹.

Möglicherweise im Zuge militärischer Operationen in Gurgan wurde Yazdgerd I. schließlich vom Adel ermordet¹⁵³². Tabari berichtet zwar, daß ein wunderbarerweise aufgetauchtes Pferd den König zu Tode gebracht habe, nachdem die Adligen darum gebetet hatten, daß sie rasch von Yazdgerd erlöst werden mögen, doch hat Nöldeke überzeugend argumentiert, daß sich hinter diesem Märchen die heimliche Ermordung des Herrschers durch den Adel verbirgt¹⁵³³. Procops

Literatur. Blockley 1992, p. 51 f. erklärt das Schweigen der Quellen des 5. Jhdts. damit, daß aufgrund der verschlechterten römisch-persischen Beziehungen am Ende der Regierung des Yazdgerd I. diese Episode unterdrückt wurde; Winter/Dignas 2001, p. 115–117. Eine andere Erklärung wäre, daß diese Geschichte, die nach Agath. IV, 26, 4 „μέχρι νῦν παρά τε τοῖς λογίμοις καὶ τῷ δημῷ περιαγόμενος“ („...bis heute beim Volk wohlbekannt...“) war, dadurch entstand, daß die Inhalte der Verhandlungen von 408 überinterpretiert oder überhaupt falsch wiedergegeben wurden, und daß allein Procop diese Volkserzählung in sein Geschichtswerk aufnahm. Daß dieser Autor – zumal für das 5. Jhd. – durchaus auch Gerüchte wiedergibt, ist bekannt, und dementsprechend scheint mir die Historizität dieser Vormundschaft durchaus fragwürdig.

¹⁵²⁵ Lazarus 18; Schippmann 1990, p. 41.

¹⁵²⁶ Lazarus 18 f., laut dem der König versuchte, den armenischen Adel durch die Verlockungen adeliger Vergnügungen wie der Jagd und Eheschließungen mit adeligen Perserinnen für den Zoroastrismus zu gewinnen.

¹⁵²⁷ Vgl. dazu Tabari p. 86–88.

¹⁵²⁸ Tabari p. 86, dazu Fn. 1.

¹⁵²⁹ Vgl. 2.16.

¹⁵³⁰ Tabari p. 77; vgl. dazu Nöldekes Fn. 1.

¹⁵³¹ Chronik von Seert 316.

¹⁵³² Tabari p. 77. Vgl. auch Firdausi XXXIV, 21–24, der als Ort des Geschehens Tus in Khorassan angibt.

¹⁵³³ Tabari p. 77 Fn. 1.

Angabe, Yazdgerd sei an einer Krankheit gestorben¹⁵³⁴, verdient aufgrund des allzu positiven Bildes, das der Autor von ihm zeichnet, wenig Vertrauen.

Yazdgerds Regierung hatte 21 Jahre gewährt¹⁵³⁵.

Allein der Umstand, daß sich Yazdgerd I. trotz seiner gegen den Adel gerichteten Politik länger als die Herrscher von Ardashir II. bis Wahram IV. zusammengenommen auf dem Thron halten konnte, spricht dafür, daß der König eine energische und fähige Persönlichkeit war. Die politischen Ansätze, die man in seiner Regierungszeit erahnen kann, zeigen Yazdgerd als innovativen Regenten, der konsequent versuchte, die Macht des Königtums zu stärken. Daß seinen Bemühungen kein durchschlagender und bleibender Erfolg beschieden war, liegt an der schwachen Persönlichkeit seines Sohnes. Von den schattenhaften Herrschern am Wechsel von 4. zum 5. Jahrhundert ist Yazdgerd I. auf jeden Fall aber einer der interessantesten und sympathischsten Charaktere.

¹⁵³⁴ Proc. BP I, 2, 11. Das Wiederauftauchen seines Kopfleidens als Todesursache nennt die Chronik von Seert 332.

¹⁵³⁵ Agath. IV, 26, 8; Theophanes, AM 5887 et al.; Elias von Nisibis, 53, a. 711 sel.; 54, a. 732 sel.; Firdausi XXXIV, 1.